



mittelsachsen
mitten im leben. mitten in sachsen.

mittelsachsen

Nr. 07 / 08. Juli 2020

kurier.

Mitteilungsblatt
des Landkreises
Mittelsachsen

Mittel vergeben:

Lokaler Aktionsplan – 32 Projekte werden unterstützt > **S. 2**

Mobilität:

Ferien-Ticket kostet 30 Euro > **S. 4**

Silberboom:

Landesausstellung öffnet am 11. Juli > **S. 6**



Förderung für innovative Ideen im Landkreis

Ein Salzswebebad und die Produktion von Ingwerpflanzen werden aus dem europäischen Förderprogramm zur Regionalentwicklung bezuschusst.

Der erste Beigeordnete Dr. Lothar Beier hat zwei Fördermittelbescheide im Rahmen des europäischen Förderprogramms zur Regionalentwicklung (LEADER) nach Sayda und Sohra gebracht. Beide Maßnahmen befinden sich im LEADER-Gebiet „Silbernes Erzgebirge“, eine von sechs LEADER-Regionen, die ganz oder anteilig im Landkreis Mittelsachsen liegen. In Sayda soll am Gasthof „Kleines Vorwerk“ ein barrierefreies Salzswebebad entstehen. Neben der baulichen Herstellung der Anlage ist ein Marketingpaket zur gezielten und professionellen Vermarktung der neuen Gesundheits- und Wellnessangebote Bestandteil des Vorhabens.

Beim zweiten Vorhaben handelt es sich um ein Modellprojekt zur lichtstimulierten Produktion von Ingwerpflanzen in Bobritzsch-Hilbersdorf, Ortsteil Sohra. Dabei soll eine völlig neue Technologie zur An-

wendung kommen, um im Wesentlichen den Wurzelbereich zielgerichtet zu intensivieren und dabei Wurzeln mit hohem Wirkstoffgehalt zu erzeugen. Dieses Vorhaben einer auto-

matischen Minifabrik für die Ingwer-Produktion ist die erste praktische Anwendung von Forschungsergebnissen der Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden. Im Rahmen

des Vorhabens sollen die Räumlichkeiten der zweiten Etage einer Scheune so hergerichtet werden, dass dort die Produktion durch Lichtstimulierung der Ingwerpflanzen erfolgen kann.

Es entstehen zirka 200 Quadratmeter Gewerbefläche und 1,5 neue Arbeitsplätze.

„Tourismus und Landwirtschaft sind zwei wichtige Stützen der Wirtschaftsentwicklung im Landkreis“, sagt Dr. Lothar Beier. Beide Bereiche stünden vor großen Herausforderungen. Der Tourismus müsse so rasch wie möglich die corona-bedingten Ausfälle kompensieren, die Landwirtschaft brauche innovative Konzepte, um sich auch auf veränderte Rahmenbedingungen, besonders mit Blick auf Klima und Nachhaltigkeit, einzustellen. „Die beiden Vorhaben stehen stellvertretend für eine ganze Reihe innovativer Ideen und Projekte, mit denen die Unternehmen und Forschungstreibenden im Landkreis sich den Herausforderungen stellen, egal ob aktuell-krisenbedingt oder mittelfristig-strukturell“, so der erste Stellvertreter des Landrates.



Professor Dr. Wolfram Scharff und Dr. Claudia Scharff nahmen den Fördermittelbescheid für die geplante Ingwer-Produktion in Sohra entgegen. Foto: Landratsamt

Infektionsgeschehen zum Coronavirus im Landkreis Mittelsachsen

In Mittelsachsen hat sich die Situation im Zusammenhang mit dem Coronavirus wieder stabilisiert. Mitte Juni sah dies noch anders aus. Zu diesem Zeitpunkt wurde bekannt, dass eine Lehrerin des Augustusburger Gymnasiums positiv auf Corona getestet wurde. Das Gesundheitsamt begann mit Unterstützung des Deutschen Roten Kreuzes umfangreiche Testungen, zunächst

die unterrichteten Klassen, dann die gesamte Schule und später zwei Pflegeheime in Augustusburg, bei letzteren waren alle Tests negativ. „Es gab keinen Verdacht, aber in den Heimen lebt die besonders bedrohte Risikogruppe und ein Ausbruch soll vermieden werden“, so die Leiterin des Gesundheitsamtes Dr. Annelie Jordan. Trotz der eingeleiteten Maßnahmen brei-

tete sich das Virus aus. Auch im Flöhaer Gymnasium, sowie der Grundschule und Oberschule in Penig gab es jeweils einen positiven Fall – dort aber keine weiteren Infektionen. Seit dem 17. Juni wurden 738 Abstriche durchgeführt. Insgesamt gab es im Zusammenhang mit dem Ausbruchsgeschehen Augustusburg 42 Personen, die positiv auf Corona getestet worden

sind. Unabhängig von Augustusburg wurde eine Erzieherin im Roßweiner Hort positiv getestet, zwei weitere Fälle ordnete das Gesundheitsamt diesem Ausbruchsgeschehen dazu. „Wir haben gesehen, wie schnell sich das Virus ausbreitet, daher ist es wichtig, sich bestmöglich an die Hygieneregeln zu halten und sich regelmäßig die Hände zu waschen sowie den Abstand einzu-

halten – das ist mitentscheidend, um eine weitere Verbreitung einzudämmen“, so Dr. Jordan. Ausführliche Informationen gibt es auf der Corona-Seite unter www.landkreis-mittelsachsen.de. Das Bürgertelefon ist montags, mittwochs und freitags von 09:00 bis 12:00 Uhr sowie dienstags und donnerstags von 09:00 bis 16:00 Uhr unter Telefon 03731 799-6249 erreichbar.

Erreichbarkeit des Landratsamtes Mittelsachsen:

Zentrale Postanschrift:
Frauensteiner Str. 43, 09599 Freiberg
Zentrale Einwahl:
Tel.: 03731 799-0
Fax: 03731 799-3250

E-Mail: landratsamt@landkreis-mittelsachsen.de

Internet:

www.landkreis-mittelsachsen.de

Außenstelle Döbeln
Straße des Friedens 20, Döbeln

Außenstelle Mittweida
Am Landratsamt 3, Mittweida

Öffnungszeiten* des Landratsamtes:

Montag: nach Terminvereinbarung

Dienstag: 09:00 - 12:00 Uhr

13:00 - 18:00 Uhr

Mittwoch: nach Terminvereinbarung

Donnerstag: 09:00 - 12:00 Uhr

13:00 - 18:00 Uhr

Freitag: 09:00 - 12:00 Uhr

* Ausnahmen bilden die KFZ-Zulassungsstellen und das Jobcenter Mittelsachsen. Abweichende Öffnungszeiten einzelner Bereiche können dem Internetauftritt des Landkreises entnommen werden.

Nächste Ausgabe:

Mittwoch, 19. August 2020

Redaktionschluss:

Montag, 3. August 2020

Impressum

Herausgeber des Mittelsachsenkuriers ist das Landratsamt Mittelsachsen, vertreten durch den Landrat Frauensteiner Straße 43 09599 Freiberg

Redaktion:

Pressestelle des Landratsamtes

André Kaiser

Frauensteiner Str. 43, 09599 Freiberg

Tel.: 03731 799-3305

Fax: 03731 799-3322

Verlag:

Verlag Anzeigenblätter GmbH

Chemnitz

Brückenstraße 15, 09111 Chemnitz

Geschäftsführer:

Tobias Schniggenfittig

Anzeigenkoordination:

BLICK Freiberg

Kirchgässchen 1, 09599 Freiberg

Tel.: 03731 37624100

Fax: 0371 65627410

Druck:

Chemnitz Verlag und Druck

GmbH & Co KG

Brückenstraße 15, 09111 Chemnitz

Vertrieb:

VDL Sachsen Holding GmbH & Co KG

Winklhofer Straße 20, 09116 Chemnitz

Satz:

Page Pro Media GmbH

www.pagepro-media.de

Es gilt die Preislise Nr. 6 ab

01.01.2019.

Erscheinungsweise:

Der Mittelsachsenkurier erscheint monatlich und wird kostenlos an die Haushalte des Landkreises verteilt.

Der Mittelsachsenkurier liegt im Landratsamt aus, kann abgeholt oder im Internet unter www.landkreis-mittelsachsen.de nachgelesen werden.

„Lokaler Aktionsplan“: Mittel vergeben

Die Mittel zur Förderung von Demokratie und Toleranz im Rahmen des Lokalen Aktionsplanes „Toleranz ist ein Kinderspiel“ sind fast vollständig untersetzt. 32 Projekte aus ganz Mittelsachsen werden unterstützt. Gelder gehen beispielsweise nach Burgstädt für die Vortragsreihe „30 Jahre Deutsche Einheit“, nach Mittweida für „Spitzensport trifft Handicap“, nach Freiberg für das Vorhaben „Nassau – ein Dorf im Wandel der Geschichte“ oder nach Dö-

beln für das Projekt „Punk in der DDR“. „Neben lokalen Vereinen erhalten auch überregionale Einrichtungen Mittel, wie der Landesfilmdienst Sachsen“, so Katrin Dietze vom Bereich Extremismusprävention im Landratsamt. Der Landesfilmdienst organisiert Workshops in der Demokratiearbeit im ländlichen Raum. Die Kreisjugendfeuerwehr beschäftigt sich mit dem Thema „Ohne Konflikt mit demokratischen Strukturen im Feuerwehr-Alltag“.

„Die Bandbreite ist wieder groß: Von der geschichtlichen Aufarbeitung über Gewaltprävention bis zur Vermittlung von staatlichen Ebenen“, so Dietze. Beispielsweise gäbe es auch ein Planspiel Gerichtsverhandlung. Rund 17.000 Euro sind noch nicht untersetzt. Anfang Juli wurde eine neue Ausschreibung unter www.aktionsplan-mittelsachsen.de zur Mittelvergabe veröffentlicht, die bis 31. Juli läuft. Über die Gelder entscheidet der Lokale Begleit-

ausschuss, der sich aus Mitgliedern des Kreistages und der Zivilgesellschaft zusammensetzt. Im Zuge von Corona haben vier Vereine den Antrag zurückgezogen, andere haben ihre Projekte reduziert beziehungsweise die Inhalte angepasst.

Insgesamt stehen Mittelsachsen aus Mitteln des Bundes, Freistaates und des Landkreises 170.000 Euro zur Verfügung. Außerdem ist eine Projektförderung für Kleinprojekte bis 800 Euro weiterhin kurzfristig möglich.

Finanzierung für das Projekt „Zwischenstopp“ gesichert

Mit maximal 60.000 Euro jährlich wird sich der Landkreis in den Jahren 2021 und 2022 auch weiterhin an der Finanzierung des Projekts „Zwischenstopp“ beteiligen. Das hat der Verwaltungs- und Finanzausschuss

beschlossen. Die Projektfinanzierung erfolgte bisher schwerpunktmäßig aus Landesmitteln sowie Zuschüssen aus dem Kreishaushalt. Seit vier Jahren können junge Männer im Alter zwischen 18

und 40 Jahren, die drogen- und/oder alkoholabhängig sind, mithilfe des Projekts die Wartezeit zwischen stationärer Entgiftung und Rehabilitation überbrücken. Damit sinkt das Rückfallrisiko erheblich.

In der Wohngemeinschaft auf einem Hof in Bockelwitz bei Leisnig ist Platz für maximal neun Teilnehmer. Sie bleiben zwischen zwei und sechs Monate und werden von Ergotherapeuten und Sozialarbeitern betreut. Basis der Zusammenarbeit ist ein strukturierter Wochenplan, der neben Therapie und Suchtberatung auch die Abstinenzkontrolle sowie die Beschäftigung in einem sozialwirtschaftlichen Unternehmen beinhaltet.

Die Nachfrage ist anhaltend hoch. 25 Teilnehmer gab es im vergangenen Jahr. Wirksamkeit und Erfolg des Projektansatzes sind bereits Ende 2016 nachgewiesen und vom Sächsischen Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt bestätigt worden. Eine volkswirtschaftliche Analyse der Sparkasse Döbeln stellte zudem fest, dass sich „Zwischenstopp“ bereits nach zwei Jahren amortisiert und die gesellschaftlichen Folgekosten des Drogenkonsums wirksam senkt. Projektträger ist die Diakonie Döbeln.



Die Wohngemeinschaft des Projektes „Zwischenstopp“ ist auf einem Hof in Bockelwitz bei Leisnig untergebracht. Foto: privat

10. September 2020: Warntag in Deutschland

In Deutschland findet in diesem Jahr erstmals ein bundesweiter Warntag statt. Dabei soll die Bevölkerung für Gefahrenlagen sensibilisiert werden. „Am 10. September um 11:00 Uhr ertönen die Sirenen im Landkreis in einem langen Dauerton, der vor einer Gefahr warnt“, erklärt der Leiter der Abteilung Ordnung, Sicherheit und Veterinärwesen Steffen Krä-

her. Bei einem solchen Signal soll man das Radio anschalten und auch Nachbarn darauf hinweisen, dass es eine Warnung gab. Parallel erfolgt eine Nachricht über die Smartphone-App BIWAPP. Diese kann kostenlos heruntergeladen werden. Der Landkreis nutzt die App nicht nur bei Gefahren, sondern auch für Bürgerinformationen. So wurden seit März zahlreiche

Meldungen zur Corona-Ausbreitung im Landkreis versendet. Rund 24.000 Handynutzer erreichen die Nachrichten über die App. Zudem soll der Tag daran erinnern, sich auf Katastrophensituationen vorzubereiten. „Wie der Bund empfehlen wir eine gewisse Vorratshaltung“, so Kräher. Bei der Corona-Krise im Frühjahr erfolgten mitunter Hamsterkäufe, dies sei aber zu

vermeiden, wenn man die Bestände regelmäßig kontrolliere. Neben Wasser gelte es, sich mit Lebensmitteln, die ein langes Haltbarkeitsdatum haben, zu bevorraten. In den nächsten Wochen wird der Landkreis weiter über den Warntag informieren. Dieser soll in den Folgejahren jeweils am zweiten Donnerstag im September stattfinden.

Jugendhilfeausschuss: Kita-Bedarfsplan beschlossen

In Mittelsachsen stehen in jeder Gemeinde Tagesbetreuungsplätze in ausreichender Zahl für Kinder in der Krippe, im Kindergarten und im Hort zur Verfügung. Das geht aus der aktuellen Kita-Bedarfsplanung für die Jahre 2020 – 2022 hervor, die der Jugendhilfeausschuss am 15. Juni 2020 beschlossen hat. „Wir können flächendeckend gesehen im Landkreis den Bedarf für Kindertagesbetreuung decken“, erklärt die Leiterin der zuständigen Abteilung Jugend und Familie im Landratsamt Heidi Richter. Bei der Erhebung im Juni 2019 gab es 4 581 Plätze im Krippenbereich. Der Versorgungsgrad im Verhältnis zu den wohnhaften Kindern (0 – 3 Jahre) liegt bei 62,8 Prozent und liegt somit knapp über der Planungsgröße von 60 Prozent. Gleiches gelte für den Kindergarten. Dort gibt es etwa 10 900 Plätze, 10 314 Kinder (3 – 6,5 Jahre) werden betreut. Im Hortbereich gibt es rund 10 400 Plätze, 9 166 Kinder (6,5 – 10,5 Jahre) nehmen das Betreuungsangebot in Anspruch.



Rund 10 300 Kinder besuchen einen Kindergarten im Landkreis.

Foto: Landratsamt

In den kommenden Jahren wird von einem leichten Rückgang der wohnhaften Kinder in allen Altersgruppen ausgegangen. 267 Einrichtungen sind Bestandteil der Bedarfsplanung, hinzukommen 53 Kindertagespflagestellen. Der Jugendhilfeausschuss beschloss außerdem ein Konzept

zur Qualitätssicherung und -entwicklung in der erzieherischen Hilfe. Damit wurde ein Hinweis aus einem Prüfbericht des Rechnungshofes umgesetzt. „Bisher haben wir mit den Trägern eine standardisierte Vereinbarung zur Qualitätsentwicklung abgeschlossen. Es fehlten aber Instrumente, die

se konkret zu überprüfen“, so der zuständige Referatsleiter Frank Ziller. Mit dem Konzept, das gemeinsam mit den Trägern erarbeitet wurde, gäbe es eine transparente Grundlage für alle beteiligten Akteure. Künftig wird es regelmäßig sogenannte Qualitätsdialoge mit den Trägern zur Entwicklung geben.

Weitere Schritte beim Breitbandausbau in Mittelsachsen eingeleitet

Der Landkreis hat mehrere Verfahren für den Breitbandausbau gestartet. Dabei geht es um die Vergabe von geförderten Konzessionen zur Erschließung von unterversorgten Gebieten und den Aufbau und Betrieb eines Breitbandnetzes. Das Ziel der Fördermaßnahme liegt in der umfassenden und flächendeckenden Versorgung von privaten Haushalten, Unterneh-

men, öffentlichen Einrichtungen und Bildungseinrichtungen und kann immer dann angewendet werden, wenn kein eigenwirtschaftliches Engagement der Telekommunikationsbranche die benötigte Grundversorgung sicherstellt. „Dabei sind für alle Anschlussnehmer physikalische Bandbreiten von einem Gbit/s zu gewährleisten, welches in der Regel durch Glasfaserausbau

realisiert wird“, erklärt Breitbandkoordinator Mattias Borm. Die Bauphase für alle Projekte ist von 2021 bis 2024 geplant. Die konkreten Bauplanungen in den Projekten sind von den Genehmigungsanforderungen und auch von den Realisierungsvorstellungen der beauftragten Unternehmen abhängig. Das landkreisweite Projekt richtet sich an die landkreiszu-

gehörigen Kommunen, die keine beziehungsweise keine wirtschaftlich sinnvolle Möglichkeit haben, ein erfolgreiches Einzelprojekt durchzuführen. Im Internet unter www.landkreis-mittelsachsen.de (Stichwort Breitband) kann derzeit kartentbasiert verfolgt werden, welche Gebiete und Ortsteile in das Landkreisprojekt integriert sind.

KURZ NOTIERT

Bienenmedikamente abholbereit

Die von den Imkern bestellten Medikamente zur Behandlung der Bienenvölker gegen die Varroamilbe stehen ab sofort zu den Öffnungszeiten im Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt (LÜVA) in 09648 Mittweida, Am Landratsamt 3, Haus E, zur Abholung bereit. Die Imker werden gebeten, die Abholung im LÜVA vorher unter Telefon 03731 799-6453 anzumelden.

Ausbaureserve für das BSZ „Julius Weisbach“

Der Landkreis kauft ein bebautes Grundstück am Schachtweg in Freiberg, das direkt neben dem Beruflichen Schulzentrum (BSZ) „Julius Weisbach“ liegt. Damit sichert der Schulträger den praxisorientierten Unterricht im Bereich Bautechnik, da so die weitere Nutzung der Bauhalle und anderer Nebengebäude auf dem Gelände möglich sind. Zudem können Ausbaureserven für die Zukunft geschaffen werden.

Mehrsprachigkeit im Kita-Alltag

Die Sächsische Landesstelle für frühe nachbarsprachige Bildung lädt Kita-Fachkräfte und interessierte Akteure der Vorschulbildung am 7. Oktober zum grenzüberschreitenden Fach- und Erfahrungsaustausch nach Dresden ein. Im Mittelpunkt steht die Frage, wie mehrsprachiges Aufwachsen im Kita-Alltag unterstützt werden kann. Neben Impulsen aus Wissenschaft und Praxis will der Fachtag vor allem praktische Anregungen geben. Detaillierte Informationen zum Tagungsprogramm sowie zur Online-Anmeldung sind unter www.nachbarsprachen-sachsen.eu/fachtag2020 abrufbar.

Landratsamt geöffnet

Das Landratsamt ist wieder geöffnet, jedoch ist der Zugang nur nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung mit dem jeweiligen Fachbereich erlaubt. Für die Kfz-Zulassungs- und die Fahrerlaubnisbehörde sind keine Terminvereinbarungen erforderlich.

AMTLICHE MITTEILUNG

Einladung zur 5. Sitzung des Kreistages Mittelsachsen am Mittwoch, dem 15. Juli 2020

Ort: Kultur- und Sportbetrieb Hartha „HarthArena“ 04746 Hartha, Döbelner Straße 55
Beginn: 15:00 Uhr

Tagesordnung Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Informationen des Landrates
3. Richtlinie des Landratsamtes Mittelsachsen zur Umsetzung der Richtlinie des SMI über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Feuerwehrwesens (Umsetzungsrichtlinie RLFw) BV-KT 071/2020
4. Einrichtung einer Berufsfachschule für Sozialwesen (Sozialassistent/-in) und einer Fachschule für Sozialwesen, Fachrichtung Sozialpädagogik

(Erzieher/-in) am Beruflichen Schulzentrum für Agrarwirtschaft, Ernährung und Hauswirtschaft Freiberg mit Fachschulzentrum Freiberg-Zug BV-KT 074/2020

5. 7. Änderung des Maßnahmeplanes des Landkreises Mittelsachsen zur Umsetzung des Sächsischen Investitionskraftstärkungsgesetzes „Brücken in die Zukunft“ BV-KT 080/2020
6. Zuschlag für die bundesweite gewerbsmäßige Beförderung und Zustellung von Briefsendungen, Postkarten, Päckchen und Paketen sowie die Zustellungen mittels Zustellungsauftrag gemäß ZPO für die Landkreisverwaltung Mittelsachsen BV-KT 084/2020
7. Überörtliche Prüfung des ländlichen Kulturraumes Erzgebirge-Mittelsachsen, hier: Prüfung der Zuweisungen und Zuwendungen im Rahmen des jährlichen Kulturlastenausgleichs nach den Vor-

schriften des Sächsischen Kulturraumgesetzes (SächsKRG) InfoKT 007/2020

8. Programm „Rundum gesund – Ärztin/Arzt werden für Mittelsachsen“ BV-KT 073/2020
9. Antrag der Fraktion DIE LINKE des Kreistages Mittelsachsen zu nichtöffentlichen Sitzungen des Kreistages nach § 12 der gültigen Geschäftsordnung des Kreistages BV-KT 065/2020
10. Anträge der Fraktionen CDU/RBV und Freie Wähler Mittelsachsen des Kreistages Mittelsachsen zur Neugestaltung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit – Entschädigungssatzung – des Landkreises Mittelsachsen ab dem Haushaltsjahr 2020 BV-KT 072/2020
11. Antrag der Fraktion DIE LINKE des Kreistages Mittelsachsen zu einem „Runden Tisch“ mit dem Thema Notwendigkeiten und Möglichkeiten für

die Gestaltung regionaler Ernährungskreisläufe BV-KT 076/2020

12. Aufstellung einer Vorschlagsliste für die Wiederberufung eines ehrenamtlichen Richters in der sächsischen Sozialgerichtsbarkeit BV-KT 086/2020
 13. Abberufung und Neubestellung der Mitglieder des Verwaltungs- und Finanzausschusses des Landkreises Mittelsachsen BV-KT 078/2020
 14. Anfragen der Kreisräte
 15. Informationen/Sonstiges
- Interessierte Bürger sind herzlich eingeladen.
gez. Matthias Damm
Landrat

Ferien-Ticket Sachsen kostet 30 Euro

In einer Woche starten die Sommerferien in Sachsen. Damit die Schüler trotzdem viel erleben und rundum mobil sind, bieten die sächsischen Verkehrsverbände passende Tickets für Schüler und Azubis bis 20 Jahre an. Zum einen gibt es das Ferien-Ticket Sachsen, das im gesamten Freistaat gilt. Es kostet 30 Euro und gilt sechs Wochen lang in ganz Sachsen und im gesamten Mitteldeutschen Verkehrsverbund (MDV), also auch bis Halle oder Altenburg. Alternativ bietet der Verkehrsverbund Mittelsachsen gemein-

sam mit dem Verkehrsverbund Vogtland ein Ferien-Ticket für Mittelsachsen und das Vogtland an. Es kostet 19 Euro und gilt in beiden Verkehrsverbänden in allen Bussen, Straßenbahnen und Nahverkehrszügen. Beide Tickets gelten täglich vom **18. Juli bis 30. August**, das Ferien-Ticket Sachsen ebenfalls, allerdings nicht montags bis freitags zwischen 04:00 Uhr und 08:00 Uhr. Die Schüler und Azubis benötigen eine Kundenkarte der Verbände oder einen Schülerschein. Zusätzlich gehört der Name auf das Ticket,

da es nicht an andere Personen weitergegeben werden darf. Ein Fahrrad kann fast überall kostenfrei mitgenommen werden. Alle Details rund um die Tickets haben die Verbände online auf der gemeinsamen Seite www.dein-ferienticket.de zusammengefasst. Die Ferien-Tickets gibt es in den Servicestellen der Verkehrsunternehmen, an allen Automaten sowie bei vielen Zugbegleitern und Busfahrern im Stadt- und Regionalverkehr.

Beratungs-Hotline:
Tel. 0371 40008-88



Mit nur einem Ticket kann man in den Ferien mit Bus und Bahn zum Baden fahren.
Foto: Lars Neumann/ Archiv

Preis der Euroregion Erzgebirge/Krušnohoří – bis 15. September Vorschläge einreichen

Bis zum **15. September** können Personen für den Preis der Euroregion Erzgebirge/Krušnohoří vorgeschlagen werden. Der Preis wird seit 2010 an Persönlichkeiten vergeben, die sich um die grenz-

überschreitende Zusammenarbeit verdient gemacht haben. „Er ist zur Auszeichnung von Personen gedacht, deren Engagement und Wirken dem Wohl, dem Miteinander und der Annäherung der Nach-

barn im Grenzgebiet dient“, heißt es in einer Mitteilung. Preisträger waren beispielsweise Bürgermeister oder auch Vertreter der Kultur. Landrat Matthias Damm hofft auf eine gute Resonanz für

die Ausschreibung. „Wir profitieren sehr von der Euroregion und dem regelmäßigen Austausch zwischen den verschiedenen Verwaltungsebenen. Wie erfolgreich die Zusammenarbeit zwischen

Deutschland und Tschechien sein kann, haben wir beim Welterbe gesehen.“ Die komplette Ausschreibung ist unter www.euroregion-erzgebirge.de veröffentlicht.

Fachkräfte gesucht

Das Landratsamt Mittelsachsen besetzt in der Abteilung Finanzen und Controlling am Standort Freiberg unbefristet eine Stelle als

Abteilungsleiter Finanzen und Controlling (m/w/d) (Kennziffer 052/2020)

Die Stelle ist unbefristet und in Vollzeit zu besetzen. Teilzeit ist unter Berücksichtigung dienstlicher Erfordernisse möglich.

Das Aufgabengebiet umfasst die Leitung der Abteilung Finanzen und Controlling mit derzeit zirka 80 Bediensteten und den Referaten Finanzsteuerung und Zentrales Controlling, Geschäftsbuchhaltung und Finanzbuchhaltung einschließlich der Kreiskasse Mittelsachsen.

Bewerbungen sind **bis zum 24. Juli 2020** möglich.

Die vollständige Stellenausschreibung mit weiteren Hinweisen zur Bewerbung sowie alle weiteren Stellenangebote können im Internet unter www.landkreis-mittelsachsen.de, Rubrik Stellen/Ausbildung eingesehen werden.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!



Lichtblicke Ausbildung – Unternehmen stehen zum Nachwuchs

Im Karriereportal Mittelsachsen zeigen Unternehmen den Schulabsolventen, dass sie am Ausbildungsstart 2020 festhalten. Informationen zu staatlich organisierten Zuschüssen und Unterstützungsangeboten zur Aufrechterhaltung von Ausbildungsverhältnissen sind ebenfalls auf www.wirtschaft-in-mittelsachsen.de abrufbar. Unter dem Titel „Lichtblicke Ausbildung“ beschreiben dort auch regionale Firmen, wie sie die Berufsausbildung mit betrieblichen Erfordernissen und den Einschränkungen, die auch an den Berufsschulzentren gelten, unter einen Hut bringen. Ein Unternehmen ist die Genossenschaft Agrarland eG Lüttewitz.

Die Corona-Krise ist nur ein Teil der Nöte in der Landwirtschaft. „Der fehlende Regen im Frühjahr machte uns Sorgen. Hinzu kommt, dass die Milchpreise fallen“, erläutert Ralf Bergmann die Situation. Er ist Geschäftsführer der Genossenschaft Agrarland eG Lüttewitz. Im Unternehmen sind 22 Arbeitskräfte und fünf Auszubildende beschäftigt. Der Arbeitsalltag

wurde soweit möglich angepasst. „In der Tierproduktion gibt es feste Schichten mit wenig beziehungsweise gar keiner Zeitüberschneidung. In der Pflanzenproduktion achten die Beschäftigten auf Abstand. Im Büro sind Schichten eingeführt“, sagt der Geschäftsführer weiter. Hygiene sei immer ganz oben angestellt. „Für unsere Lehrlinge war erstmal

durchgehendes Arbeiten im Betrieb angesagt. Das hat den Vorteil, dass sie die Arbeitsabläufe im Gesamten sehen können. Wir halten auf alle Fälle an der Ausbildung fest. Im Moment suchen wir noch einen Lehrling in der Tierproduktion.“ Im ersten und dritten Lehrjahr lernen jeweils ein/e Land- und ein/e Tierwirt/-in. Im zweiten Ausbildungsjahr ist ein Fachpraktiker eingestellt. „Für unseren Bereich ist das Finden von geeignetem Nachwuchs wichtig. Die Corona-Situation hat gezeigt, wie systemrelevant die Landwirtschaft ist und wie wichtig die Menschen, die für die Lebensmittelproduktion einstehen“, fasst der Geschäftsführer und Familienvater zusammen. Deshalb wünsche er sich, dass dieses positive Denken fest in den Köpfen der Menschen verankert bleibt und insbesondere junge Menschen eine Ausbildung in Erwägung ziehen.



Lehrling Pascal Riek (li.) mit Tierarzt Dr. Morten Beger bei der Behandlung einer Kuh.
Foto: Agrarland Lüttewitz eG

Versicherungsamt unterstützt in Rentenfragen

In der Mittweidaer Außenstelle des Landratsamtes Mittelsachsen wird zur Sozialversicherung beraten.

Im Versicherungsamt erhalten alle Bürger, die im Landkreis Mittelsachsen wohnen, sich hier aufhalten oder ihren Beschäftigungs- beziehungsweise Tätigkeitsort im Landkreis haben, kostenlose Hilfe in Angelegenheiten der gesetzlichen Sozialversicherung, insbesondere der Rentenversicherung. Es werden unter anderem Auskünfte im Rahmen des Rentenversicherungsrechts erteilt, Anträge für die Rentenversicherungsträger aufgenommen und weitergeleitet. Künftig sind wieder persönliche Beratungen nach vorheriger

telefonischer Terminvereinbarung und unter Beachtung der aktuellen Hygienevorgaben möglich. Es wird darum gebeten, zu diesem Beratungstermin allein zu erscheinen. Eine Begleitung ist nur in begründeten Ausnahmefällen, zum Beispiel mit einem Dolmetscher oder einem Betreuer, möglich.

Kontakt:
Versicherungsamt
Tel. 03731 799-6321
oder -6300

E-Mail versicherungsamt@landkreis-mittelsachsen.de

Kreisstraße in Schönborn-Dreiwerden freigegeben



Mitte Juni wurde die Kreisstraße in Schönborn-Dreiwerden offiziell freigegeben.

Foto: Gemeindeverwaltung Rossau

Die Kreisstraße im Rossauer Ortsteil Schönborn-Dreiwerden kann wieder befahren werden. Zehn Monate dauerte der grundlegende Ausbau der Straße auf einer Länge von insgesamt 550 Metern.

Das gemeinsame Projekt des Landkreises und der Gemeinde Rossau wurde im August des vergangenen Jahres gestartet. In dieser Zeit erhielt die Strecke eine neue Breite von sechs Metern, eine neue Straßenent-

wässerungsleitung, einen Gehweg und eine entsprechende Straßenbeleuchtung. Die Gesamtkosten liegen bei rund 1,1 Millionen Euro, 80 Prozent davon werden vom Freistaat Sachsen gefördert.

Amphibienschutz an Straßen – Auswertung der diesjährigen Wanderung

Ende Februar startete der Aufbau der mobilen Amphibienleiteinrichtungen. Sie standen wie schon im vergangenen Jahr außergewöhnlich lange an den Straßen – im Durchschnitt acht Wochen. Dies war dem Wetter geschuldet, das entweder zu kalt oder zu trocken für die Amphibienwanderung war, denn Amphibien benötigen für ihre Wanderung eine Nachttemperatur von wenigstens fünf Grad Celsius und Regen. Insgesamt waren in Mittelsachsen 31 Konfliktpunkte zu betreuen, wie an der Bundesstraße bei Memmendorf, an der Staatstraße von Mutzscheroda nach Altzschillen oder an der

Altgeringswalder Straße in Altgeringswalde. In diesem Jahr wurde das Landratsamt zudem kurz vor Ostern von aufmerksamen Bürgern darauf hingewiesen, dass an der Wasserskianlage in Rossau eine rege Krötenwanderung eingesetzt hat. Gemeinsam mit dem Bauhof Rossau baute die Behörde einen mobilen Krötenzaun – in Anbindung an die stationäre Leiteinrichtung auf. „Notwendig wurde dieser Zaun durch erforderliche Fällarbeiten im angrenzenden Rossauer Wald. Dadurch ist die Wanderrichtung der Amphibien weiter Richtung Wald/Parkplatz und damit vor die stationäre Leiteinrichtung



Mehr als 13 000 Amphibien konnten in diesem Jahr vor dem Straßentod gerettet werden
Foto: Landratsamt

gerutscht“, erklärt der Leiter des Referates Naturschutz Udo Seifert. „Nur durch den Einsatz der ehrenamtlichen Helfer war es möglich, dass in den vergangenen Jahren tausende Amphi-

bien vor dem sicheren Straßentod gerettet werden konnten“, so Seifert. In diesem Jahr waren es 13 381 Exemplare, im Jahr zuvor 11 562 Tiere. „Sie werden am Straßenrand in Fangemir

verbracht und über die Straße getragen“, erklärt Seifert. Gleichzeitig führen die Helfer unter anderem Erhebungen zu Anzahl und Arten durch, um aktuelle Informationen zu den Vorkommen zu erhalten. Bei den mobilen Amphibienleiteinrichtungen arbeitet die untere Naturschutzbehörde im Landratsamt mit den betroffenen Städten und Gemeinden zusammen. Ehrenamtliche Helfer, die Naturschutzstation Weiditz, der NABU Kreisverband Freiberg und der Landschaftspflegeverband Mulde/Flöha sowie der NABU Regionalverband Erzgebirge unterstützten den Aufbau der Leiteinrichtungen.

ABFALLENTSORGUNG IM LANDKREIS MITTELSACHSEN

EKM informiert zu giftigen Abfällen und zur Entsorgung von Papier und Pappe



Papier und Pappe an den Wertstoffhöfen abgeben

Immer häufiger stehen große Mengen an Altpapier und Pappe neben den Blauen Tonnen zur Abholung bereit, stellt die Entsorgungsgesellschaft Mittelsachsen mbH (EKM) fest. Das sei nicht zuletzt auf den boomenden Internethandel zurückzuführen. Es behindere die Entsorgungstouren und kann zu Entsorgungsausfällen führen. Bürger, die Mehrmengen an Altpapier oder -pappe entsorgen wollen, werden gebeten, ei-

nen der zehn Wertstoffhöfe im Landkreis zu nutzen. Die Entsorgung von Altpapier ist dort kostenfrei möglich. Sollten sehr große Mengen an Altpapier oder -pappe neben die Abfallbehälter gestellt werden, müssen diese durch die Müllwerker zurückgelassen und durch die Anwohner gesondert entsorgt werden. Gewerbetreibende sind eigenständig für die Entsorgung ihres gewerblichen Papier- und Pappabfalls verantwortlich, wenn dieser haushaltsübliche Mengen übersteigt.

Schadstoffmobil unterwegs

Ab Mitte August ist das Spezialfahrzeug für giftige Abfälle wieder unterwegs. Die genauen Standplätze und -zeiten sind im Abfallkalender ab Seite 22 und auf der Internetseite www.ekm-mittelsachsen.de (Rubrik: Abfallentsorgung/Schadstoffe) veröffentlicht. Eventuelle Standplatzänderungen sind ebenfalls auf dieser Website in der Rubrik „Aktuelles“ einsehbar. Die giftigen Abfälle sind unbedingt persönlich beim Personal

abzugeben. Unbeaufsichtigt abgestellte Gifte gefährden Kinder, Tiere und die Umwelt. Bis zu 30 Liter beziehungsweise 30 Kilogramm werden kostenfrei angenommen. Weil das Mobil nur begrenzt Platz hat, können größere Mengen nicht mitgenommen werden. Diese können im Zwischenlager für Sonderabfall (FNE Freiberg) kostenfrei abgegeben werden. Problemstoffe sind beispielsweise Öl-, Nitro-, Alkydharzlacke und -farben, Abbeiz- und Holzschutzmittel, Düngemittel,

Medikamente und Batterien. Asbest, Teerpappen, Eternit und Gasflaschen nimmt das Schadstoffmobil nicht mit. Diese Abfälle werden im Zwischenlager für Sonderabfall in Freiberg, Schachtweg 6, kostenpflichtig angenommen. Für die Anlieferung von Asbest ist ein kostenfreier Sack (big bag) zu nutzen. Fragen beantwortet die Abfallberatung der EKM.

Kontakt:
Abfallberatung der EKM
Tel. 03731 2625-41
und - 42

Landesausstellung öffnet – ein Standort ist in Freiberg

Die 4. Sächsische Landesausstellung unter dem Motto „Boom. 500 Jahre Industriekultur in Sachsen“ öffnet am 11. Juli und wird bis zum 1. November 2020 zu sehen sein. Der ursprüngliche Eröffnungstermin am 25. April war aufgrund der Corona-Pandemie abgesagt worden.

Die Landesausstellung lässt die Region Südwestsachsen im „Jahr der Industriekultur“ als ein bedeutendes Zentrum der europäischen Industrialisierung lebendig werden. Sie hat mehrere Standorte, wie das Forschungs- und Lehrbergwerk in Freiberg. Die große Zentralausstellung im Audi-Bau Zwickau präsentiert ein breites kultur-

historisches Panorama der sächsischen Industriekultur. Parallel dazu finden an sechs Orten branchenspezifische Schauplatzausstellungen statt, neben Freiberg mit dem „SilberBoom“ auch im August Horch Museum Zwickau mit dem „AutoBoom“, der „MaschinenBoom“ steht im Industriemuseum Chemnitz im Mittelpunkt, „EisenbahnBoom“ heißt es im Eisenbahnmuseum Chemnitz-Hilbersdorf, „KohleBoom“ im Bergbaumuseum Oelsnitz/Erzgebirge und „TextilBoom“ in der Tuchfabrik Pfau Crimmitschau.

„Die Ausstellung präsentiert Südwestsachsen als eines der wichtigsten Zentren der Indus-

trialisierung in Europa. Und sie ist ein wichtiges Zeugnis sächsischer Industriekultur als Gemeinschaftsleistung von vielen engagierten Menschen“, so die Staatsministerin für Kultur und Tourismus Barbara Klepsch. In Freiberg gibt es Einblicke in den Erzbergbau und die Technische Universität Bergakademie Freiberg. „Sie besuchen kein Museum, sondern ein aktives Bergwerk“, heißt es auf der entsprechenden Internetseite zur Landesausstellung in Freiberg. Die Reiche Zeche sei ein symbol- und zukunftssträchtiger Ort. Als Teil des mächtigen Bergwerkverbundes „Himmelfahrt Fundgrube“ war sie einst



Bei der Landesausstellung geht es in Freiberg auch Unter Tage.

Foto: Detlev Müller/TU Bergakademie Freiberg.

ein Tor zur bedeutendsten Lagerstätte des Erzgebirges.

Mehr Informationen dazu unter www.boom-sachsen.de.

Theodor-Körner-Kreuz auf dem Harrasfelsen wird restauriert



Das Landratsamt bewilligte 13.000 Euro Fördermittel für die Restaurierung des Felskreuzes auf dem Harrasfelsen bei Frankenberg – benannt nach dem berühmten Ritter Harras. Dies sind rund 50 Prozent der Gesamtkosten. Die weiteren benötigten Gelder kommen von der Stadt und zahlreichen Spendern. Vereine, Initiativen und Unternehmen schlossen sich zusammen, um Geld für

Die Restaurierung zu sammeln. So verkaufte eine Bäckerei Harrasbrote oder auf der Marionettenbühne wurde die Sage von Ritter Harras aufgeführt. Errichtet wurde das Felskreuz zum 50. Todestag des Dichters Theodor Körner im Juni 1864. Er schrieb die Sage „Harras, der kühne Springer“.

Durch Auswirkungen des Zweiten Weltkrieges und der Nachkriegsperiode waren nur Fragmente des einstigen Wahrzeichens erhalten geblieben. Es bestand Handlungsbedarf, den eine Brigade des VEB Barkas Fran-

kenberg in Feierabendarbeit zugunsten einer Neufassung unter Verwendung historischer Teile ausfüllte. Seit dem 21. September 1968 leuchtete das Blau des Kreuzes wieder. Nun gibt es nach 42 Jahren erneut den Bedarf der Restaurierung. Rund 8.500 Euro Spenden kamen zusammen, Anfang Juni wurde das Kreuz abgebaut. Die Farbbeschichtung dessen ist – wie vorhanden – in einem dunkelblauen Ton vorgesehen. Zeitgleich wird durch einen Steinmetzmeister der Bruchsteinsockel neu aufgemauert.

KURZ NOTIERT

Sonderausstellung zum stillen Örtchen

Die aktuelle Sonderausstellung auf Schloss Rochlitz „Drauf geschissen 2.0 – eine kleine Kulturgeschichte des stillen Örtchens“ präsentiert sich noch bis zum 1. November 2020 erweitert und komplett überarbeitet. Der kulturhistorische Bogen spannt sich von den Hochkulturen der Antike bis in unsere Tage. Viel Stoff bietet das Drumherum: Böse Worte, Beschimpfungen, Mordgeschichten, Parasiten auf Reisen, Toilettengänge der Weltliteratur, sowie die Donnerbalkenromantik großer Armeen runden das Bild ab. Mehr Informationen können auch im Internet unter www.schloss-rochlitz.de nachgelesen werden.

Konzerte und Theater unter freiem Himmel

Mit einer Reihe von Konzerten verabschiedet sich das Mittelsächsische Theater in den Sommer.

Unter dem Motto „I like to be in America“ gibt es am 10. Juli um 11:00 Uhr noch einmal ein kleines Konzert auf dem Freiburger Obermarkt. Ein Streichquartett mit Musikern der Mittelsächsischen Philharmonie, die Sänger Lindsay Funchal und Johannes Pietzonka sowie José Luis Gutiérrez als musikalischer Leiter am Klavier entführen in die Straßen von New York.

Mit einem Sommernachtskonzert unter dem Motto „Eine kleine Nachtmusik“ verabschiedet sich Generalmusikdirektor Raoul Grüneis aus Mittelsachsen: am 17. Juli um 20:00 Uhr im Theater Döbeln und am

18. Juli um 20:00 Uhr im Freiburger Schlosshof. Auch wenn in diesem Jahr nicht so viele Musizierende gleichzeitig auf der Bühne stehen dürfen wie gewohnt, so macht die Mittelsächsische Philharmonie künstlerisch doch keine Abstriche. Mit Werken von Johann Sebastian Bach und Wolfgang Amadeus Mozart über Antonín Dvořák bis zu Heitor Villa-Lobos hat Generalmusikdirektor Raoul Grüneis für sein Abschiedskonzert Perlen der Kammerorchester-Literatur und ein Feuerwerk beliebter Arien zusammengestellt. Anja Bachmann am Saxophon und Flötist Sören Glaser sowie alle Solistinnen und Solisten des Musiktheaters ergänzen diese „Kleine Nachtmusik“ zu einer abwechslungsreichen,

mitreißenden Serenade voller Melodien und Emotionen.

Eine Woche später, am 24. Juli um 20:00 Uhr gibt es im Rahmen der Freiburger Sommernächte im Schlosshof noch ein „Sommer-Open-Air“: Henry Mancini, Charlie Parker, Miles Davis, Duke Ellington – die Namen dieser Jazz-Größen sprechen für sich und machen Lust auf einen Sommerabend mit der „Little Big Band“. In zeitgemäßer Besetzung bringen Bläser und Rhythmusgruppe der Mittelsächsischen Philharmonie Jazz und Swing in den Hof von Schloss Freudenstein. Unter der Leitung von José Luis Gutiérrez erklingen Klassiker wie „The Pink Panther“, „So What“ und „Georgia On My Mind“.

Den Auftakt zur neuen Sai-



Kapellmeister José Luis Gutiérrez am Klavier.

Foto: José Luis Gutiérrez

son macht dann, ebenfalls im Schlosshof, das Schauspielensemble des Mittelsächsischen Theaters mit einer Doppelvorbereitung von Pavel Kohouts Zirkusmärchen vom „Kleinen August“: am 28. August um 11:00 und um 17:00 Uhr.

Der Besucherservice des Theaters im Silbermannhaus

am Freiburger Schlossplatz bleibt den ganzen Sommer über geöffnet: dienstags und donnerstags von 10:00 bis 13:30 Uhr und von 14:00 bis 18:00 Uhr.

Kontakt:
Tel. 03731 3582-35
Internet www.mittelsaechsisches-theater.de

Literaturwettbewerb Kammweg 2020 entschieden

Die Preisträger im Kammweg-Literaturwettbewerb, ausgeschrieben 2020 für das Genre Lyrik, sind Marit Heuss und Günter Höhne. Marit Heuss ist 1984 in Bad Schle-

ma geboren und lebt in Leipzig. Sie studierte Germanistik, Kunstgeschichte und Kunstpädagogik in Dresden und Leipzig und veröffentlichte zahlreiche literarische Arbeiten in renommierten Zeit-

schriften. Aktuell ist Marit Heuss Stipendiatin des Künstlerhauses Edenkoben und der Kulturstiftung des Freistaates Sachsen. Günter Höhne, geboren 1943 in Zwickau, lebt als Journalist,

Kulturpublizist und Buchautor in Berlin. Er wurde mehrfach mit Journalismus- und Publizistik-Preisen ausgezeichnet. Neben den beiden Hauptpreisen werden vier Anerkennungsprei-

se vergeben. Alle Preisträger erhalten die Möglichkeit an einer Textwerkstatt in der Kulturjugendherberge Frauenstein, organisiert vom Kulturraum Erzgebirge-Mittelsachsen, teilzunehmen.

AMTLICHE MITTEILUNGEN

Amtliche Bekanntmachungen im elektronischen Amtsblatt des Landkreises Mittelsachsen

Der Kreistag hat am 14. Juni 2017 eine neue Bekanntmachungssatzung beschlossen. Diese regelt, dass öffentliche Bekanntmachungen künftig im Internet eingestellt werden und dort Rechtsverbindlichkeit erlangen.

Es erscheint ein elektronisches Amtsblatt bei Bedarf unter www.landkreis-mittelsachsen.de/amtsblatt.

Bürgerinnen und Bürger, die keinen Internetzugang haben, können sich aktuelle Bekanntmachungen an den drei Hauptstandorten des Landratsamtes ausdrucken lassen. Die Veröffentlichung eines elektronischen Amtsblattes wird auf Anfrage auch per E-Mail kommuniziert. Wer Interesse hat, kann sich über das Kontaktformular auf der Internetseite des Landkreises unter www.landkreis-mittelsachsen.de/das-amt/kontakt.html dafür anmelden.

Folgende Bekanntmachungen erschienen vom 5. Juni bis 2. Juli 2020:

- 2. Richtlinie zur Änderung der Richtlinie zur Gewährung von Kosten der Unterkunft und Heizung in den Rechtskreisen SGB II und SGB XII vom 14. Dezember 2016
- Offenlegung über die Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters nach § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatG) für die Gemarkung Roßwein in der Stadt Roßwein
- Offenlegung über die Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters nach § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatG) für die Gemarkung Conradsdorf in der Gemeinde Halsbrücke
- Offenlegung über die Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters nach § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatG) für die Gemarkungen Niedersteinbach, Obersteinbach, Wernsdorf, Thierbach und Markersdorf in der Stadt Penig
- Offenlegung über die Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters nach § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatG) für die Gemarkungen Niedersteinbach, Obersteinbach, Wernsdorf, Thierbach und Markersdorf in der Stadt Penig
- Offenlegung über die Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters nach § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatG) für die

Gemarkung Reichenbach in der Gemeinde Kriebstein, für die Gemarkung Naundorf in der Gemeinde Striegitz, für die Gemarkung Greifendorf in der Gemeinde Rossau

- Offenlegung über die Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters nach § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatG) für die Gemarkung Niederschöna in der Gemeinde Halsbrücke
- Offenlegung der Ergebnisse von Grenzbestimmungen und Abmarkungen in Verbindung mit der Berichtigung fehlerhafter Bestandsdaten des Liegenschaftskatasters nach § 14 Abs. 3 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatG) für die Gemeinde Zschaitz-Ottewig, Gemarkungen Lützschnitz, Glaucha, für die Stadt Döbeln, Gemarkung Schweinitz, für den Landkreis Meißen, Gemeinde Lommatzsch, Gemarkungen Mögen und Birnenitz
- Offenlegung über die Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters nach § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatG) für die Gemarkungen Neukirchen und Dittmannsdorf in der Gemeinde Reinsberg, für die Gemarkung Kleinschirma in der Gemeinde Oberschöna
- Erteilung einer Baugenehmigung für das Vorhaben „Breitbandausbau Oederan, Errichtung POP-Station, POP 2“
- Verordnung über die Beförderungsentgelte für den Verkehr mit Taxen im Landkreis Mittelsachsen – Taxitarifverordnung – vom 27.05.2020
- Offenlegung über die Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters nach § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatG) für die Gemarkungen Naundorf, Hilbersdorf und Sohra in der Gemeinde Bobritzsch-Hilbersdorf, für die Gemarkungen Halsbach und Langenrinne in der Stadt Freiberg
- Bekanntmachung der Entscheidung über den Antrag gemäß § 4 BImSchG der UKA Meißen Projektentwicklung GmbH & Co. KG zur Errichtung und zum Betrieb von 3 Windenergieanlagen in Dorfchemnitz und bezüglich der Auslegung des entsprechenden Bescheides
- Einladung zur 4. Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses am Montag, dem 22. Juni 2020
- Offenlegung über die Änderung von Daten des Lie-

genschaftskatasters nach § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatG) für die Gemarkungen Leisnig und Minkwitz in der Stadt Leisnig, für die Gemarkung Goßberg in der Gemeinde Striegitz

- Offenlegung über die Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters nach § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatG) für die Gemarkungen Strocken, Zschwitz, Kleinweitzschen, Höckendorf und Redemitz in der Gemeinde Großweitzschen
- Offenlegung über die Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters nach § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatG) für die Gemarkungen Bennewitz, Döschütz, Mockritz, Gallschütz und Westewitz in der Gemeinde Großweitzschen
- Offenlegung über die Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters nach § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatG) für die Gemarkungen Zunschwitz, Auterwitz, Ottewig, Zschaitz und Lüttewitz b. Zschaitz in der Gemeinde Zschaitz-Ottewig
- Erteilung einer Baugenehmigung für das Vorhaben Errichtung eines Anbaus an das vorhandene Bürogebäude auf Flurstück Nr. 938/2 Gemarkung Altmittweida vom 09. Juni 2020
- Erteilung einer Baugenehmigung für das Vorhaben „Breitbandausbau Oederan, Errichtung POP-Station (zentraler Technikstandort) POP 1 – Memmendorf“ vom 08.06.2020
- Berichtigung der öffentlichen Bekanntmachung des Landkreises Mittelsachsen vom 8. Juni 2020 über die Verordnung über die Beförderungsentgelte für den Verkehr mit Taxen im Landkreis Mittelsachsen – Taxitarifverordnung – vom 28.05.2020
- Benutzungs- und Entgeltordnung der Musikschule Mittelsachsen der Mittelsächsischen Kultur gGmbH vom 01.08.2009 zuletzt geändert ab 01.01.2019 mit Änderung gültig ab 01.07.2020

- Erteilung einer Baugenehmigung für das Vorhaben „Breitbandausbau Oederan, Errichtung POP-Station, POP 3 – Thiendorf“ vom 10.06.2020
- Hinweis über die Verkündung der Verordnung des Landratsamtes Mittelsachsen zur Festsetzung des Naturschutzgebietes „Zschopautalhäufe bei Lichtenwalde“
- Mittelsächsische Kultur gemeinnützige GmbH Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019
- 2. Öffentliche Versammlung des Zweckverbandes Kriebsteintalsperre
- Beschlüsse des Ausschusses für Umwelt und Technik vom 15. Juni 2020
- Repowering der Windpark Sitten GmbH & Co. KG – Bekanntmachung des Landratsamtes Mittelsachsen zum Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 11.06.2020
- Beschlüsse des Ausschusses für Umwelt und Technik vom 17. Juni 2020
- Öffentliche Bekanntmachung des Landratsamtes Mittelsachsen über die Erteilung einer immissionsrechtlichen Genehmigung zur Erhöhung der Lagerkapazität und Änderung der Abfallstoffe der Bodensanierungsanlage Hirschfeld, Gemeinde Reinsberg
- Bekanntmachung des Landkreises Mittelsachsen - Betriebskosten 2019
- Änderung - Eilentscheidung: 2. Öffentliche Versammlung des Zweckverbandes Kriebsteintalsperre
- Öffentliche Bekanntmachung des Landratsamtes Mittelsachsen über die öffentliche Auslegung des Entwurfs der Rechtsverordnung zur Ausgliederung von Flurstücken der Gemeinde Reinsberg, Gemarkung Hirschfeld, aus dem Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Grabentour“ im Landkreis Mittelsachsen gemäß § 20 Abs. 2 Sächsisches Naturschutzgesetz (SächsNatSchG).
- Beschlüsse der 4. Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses vom 22. Juni 2020
- Einladung zur 5. Sitzung des Kreistages Mittelsachsen am 15. Juli 2020
- Öffentliche Bekanntmachung der unteren Wasserbehörde des Landratsamtes Mittelsachsen – Allgemeinverfügung zur Einschränkung der Wasserentnahme aus oberirdischen Gewässern
- Erteilung einer Baugenehmigung für das Vorhaben „Breitbandausbau Oederan, Errichtung POP-Station, POP 4“ vom 30.06.2020 – Aktenzeichen 20BAU0818

Beschlüsse der 4. Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 15. Juni 2020

Beschluss JHA 021/04./2020

Vorlage JHA 018/2020

1. Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Mittelsachsen beschließt den Jugendhilfeplan – Teilfachplan §§ 22 bis 26 SGB VIII – Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege für die Jahre 2020/2021 und 2021/2022 gemäß Anlage.
2. Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Mittelsachsen ermächtigt die Verwaltung des Jugendamtes, gemäß § 8 Absatz 3 SächsKitaG zusätzliche Kindertageseinrichtungen oder Kindertagespflegestellen in den Bedarfsplan aufzunehmen, sofern dem Bedarf nur durch ein zusätzliches Angebot entsprochen werden kann. Mit der Fortschreibung

des Jugendhilfeplans – Teilfachplan §§ 22 bis 26 SGB VIII – Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege im Jahr 2021 ist der Jugendhilfeausschuss über neue Angebote der Kindertagesbetreuung zu informieren. (Stimmberechtigte: 14, dafür: 14)

Beschluss JHA 022/04./2020

Vorlage JHA 019/2020

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Mittelsachsen beschließt die Richtlinie des Landkreises Mittelsachsen über das Verfahren zur Geltendmachung und Erstattung von Absenkbeträgen gemäß § 15 Absatz 5 Satz 1 des Sächsischen Gesetzes über Kindertageseinrichtungen (SächsKitaG) gemäß Anlage. (Stimmberechtigte: 14, dafür: 13, dagegen: 1)

Beschluss JHA 023/04./2020

Vorlage JHA 020/2020

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Mittelsachsen beschließt das Konzept zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung in den erzieherischen und angrenzenden Hilfen des SGB VIII gemäß Anlage. (Stimmberechtigte: 14, dafür: 14)

* zur Beschlussvorlage

gez. Matthias Damm
Landrat

Beschlüsse der 4. Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses vom 22. Juni 2020

Beschluss VFA 005/04./2020

Vorlage VFA 006/2020

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss stimmt der Annahme einer Spende der Stiftung für Kunst und Kultur der Sparkasse Mittelsachsen in Höhe von 1.500 EUR zweckgebunden für Druckkosten zum „Tag des offenen Denkmals 2020“ zu. (Stimmberechtigte: 18, dafür: 18)

Beschluss VFA 006/04./2020

Vorlage VFA 007/2020

1. Der gemäß Beschluss des Verwaltungs- und Finanzausschusses Nr. VFA 043/23./2017 vom 18.09.2017 vorgelegte Projektbericht – Anlage* – wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt, das Projekt „Zwischenstopp“ für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 in maximaler Höhe von 60.000,00 EUR jährlich zu fördern. Die sparsame, wirtschaftliche und wirkungsvolle Verwendung ist zu gewährleisten. Im ersten Halbjahr 2022 ist dem Verwaltungs- und Finanzausschuss ein Bericht vorzulegen, auf dessen Grundlage über die Fortführung der Förderung entschieden werden soll. (Stimmberechtigte: 18, dafür: 14, Enthaltungen: 4)

*zur Beschlussvorlage

gez. Matthias Damm
Landrat

Beschlüsse der 5. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik vom 17. Juni 2020

Beschluss AUT 010/05./2020

AUT 022/2020

Der Ausschuss für Umwelt und Technik des Landkreises Mittelsachsen bewilligt eine außerplanmäßige Aufwendung/Auszahlung in Höhe von voraussichtlich 949 TEUR für die Zahlung einer Umlage an den Abfallwirtschaftsverband Chemnitz (AWVC) für das Haushaltsjahr 2020. Die konkrete Höhe ergibt sich mit der Festsetzung des Umlagebescheides. Die Deckung erfolgt aus liquiden Mitteln. Die Bewilligung des Aufwandes wird ohne Deckung vorgenommen. (Stimmberechtigte: 17, dafür: 9, dagegen: 4, Enthaltung: 4)

Beschluss AUT 011/05./2020

AUT 015/2020

Der Ausschuss für Umwelt und Technik des Landkreises

Mittelsachsen stimmt dem Ankauf des bebauten Grundstückes der SAXONIA-Bildung gGmbH, Schachtweg 2 in 09599 Freiberg, Flurstück 2648/21 der Gemarkung Freiberg zum angebotenen Kaufpreis von 330.000,00 Euro (Angebot vom 23.01.2020 nach Verkehrswertgutachten zum Stichtag 06.12.2019) zuzüglich der Kaufnebenkosten in Höhe von 33.000 Euro zu Lasten des Landkreises zu und beauftragt die Verwaltung, die Vertragsverhandlungen zu führen. (Stimmberechtigte: 18, dafür: 18)

Beschluss AUT 012/05./2020

AUT 021/2020

Der Ausschuss für Umwelt und Technik bewilligt für das Haushaltsjahr 2020 überplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen in Höhe von 360.900,00 EUR für die Erstat-

tung von Kosten der Stadt Chemnitz für den Betrieb der Integrierten Regionalleitstelle (IRLS) Chemnitz. Die Deckung erfolgt mit ca. 206.800,00 EUR (ca. 57,3 %) durch Refinanzierung über Entgelte bzw. Gebühren sowie durch Minderaufwendungen/-auszahlungen in Höhe von 50.000,00 EUR bei der Investitionskostenbeteiligung für die IRLS Chemnitz. Für 104.100,00 EUR steht keine Deckung aus eigenen Mitteln zur Verfügung. (Stimmberechtigte: 18, dafür: 18)

gez. Matthias Damm
Landrat

Öffentliche Bekanntmachung der unteren Wasserbehörde des Landratsamtes Mittelsachsen Allgemeinverfügung zur Einschränkung der Wasserentnahme aus oberirdischen Gewässern

Auf der Grundlage des § 100 Absatz (Abs.) 1 Satz (S.) 2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in der aktuell gültigen Fassung erlässt die untere Wasserbehörde des Landratsamtes Mittelsachsen folgende Allgemeinverfügung: Der Eigentümer- und Anliegergebrauch nach § 26 Abs. 1 und 2 WHG wird wie folgt beschränkt:

1. Die Entnahme von Wasser aus oberirdischen Gewässern mittels Pumpvorrichtungen wird untersagt.
2. Diese Allgemeinverfügung gilt bis einschließlich 14.10.2020.
3. Diese Allgemeinverfügung tritt am Tag ihrer Bekanntgabe in Kraft.
4. Die sofortige Vollziehung wird angeordnet.

Geltungsbereich

Diese Allgemeinverfügung gilt für alle oberirdischen Gewässer im Gebiet des Landkreises Mittelsachsen, die den wasserrechtlichen Vorschriften unterliegen.

Gründe

Der Landkreis Mittelsachsen ist als untere Wasserbehörde gemäß § 109 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. § 110 Abs. 1 Sächsisches Wassergesetz (SächsWG) und § 3 Abs. 1 Nr. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) für den Erlass dieser Entscheidung zuständig.

Gemäß § 26 WHG dürfen Eigentümer von Gewässergrundstücken und Anlieger Wasser für den eigenen Bedarf aus oberirdischen Gewässern entnehmen, wenn dadurch andere nicht beeinträchtigt werden und keine nachteilige Veränderung der Wasserbeschaffenheit, keine wesentliche Verminderung der Wasserführung sowie keine andere Beeinträchtigung des Wasserhaushalts zu erwarten sind.

In den beiden vergangenen Jahren herrschte aufgrund von ausbleibenden bzw. geringfügigen Niederschlägen eine langanhaltende Trockenheit. Die Wasserstände der Gewässer haben sich nicht nachhaltig erholt. Dass sich - abgesehen von möglichen lokalen, kurzzeitigen Niederschlägen - die Situation im Sommer 2020 anders darstellt als die Jahre zuvor, ist nicht absehbar. Es muss damit gerechnet werden, dass die meisten Gewässer im Landkreis wieder wenig bis sehr wenig Wasser führen werden.

Aufgrund der geringen Wasserstände werden die Gewässer sowie die im und am Wasser lebenden Organismen und Pflanzen nachhaltig gestört. Das Abpumpen oder Ableiten von Wasser aus einem oberirdischen Gewässer verstärkt die Beeinträchtigung erheblich. Die unregelmäßige und unbeschränkte Entnahme von Wasser bedroht dabei nicht nur die Tier- und Pflanzenwelt in den Gewässern, sondern gefährdet die notwendige natürliche Selbstreinigung, da durch die niedrigen Wasserstände die Sauerstoffzufuhr sinkt, während die Wassertemperatur steigt. Darüber hinaus wird in vielen Fällen eine Staustelle oder ein Pumpensumpf errichtet, um das Wasser sammeln und ableiten zu können. Der Anstau von oberirdischen Gewässern ohne wasserrechtliche Erlaubnis sowie die Errichtung von Anlagen im oder am Gewässer ohne Genehmigung ist verboten.

Aus Gründen des Wohls der Allgemeinheit, insbesondere der Ordnung des Wasserhaushalts und des Schutzes der Natur ist die Beschränkung des Eigentümer- und Anliegergebrauchs erforderlich. Die Allgemeinverfügung ist dabei angemessen und geeignet, um vorsorglich die Funktion des Wassers als Lebensgrundlage sowie gewässerökologische Belange und das Wohl der Allgemeinheit einschließlich Rechte von Wasserrechtlichhabern zu

schützen und zu erhalten. Sie ist ein geeignetes Mittel zur Absicherung der ökologischen, wassermengen- und wassergütemäßiglichen Anforderungen.

Das Schöpfen mit Handgefäßen im Rahmen des Gemeingebrauchs ist bei ausreichender Wasserführung weiterhin zulässig. Dies sollte jedoch mit höchster Zurückhaltung erfolgen. Auf keinen Fall dürfen dadurch das Gewässer und die Ufer sowie die Tier- und Pflanzenwelt beeinträchtigt werden. Inhaber von wasserrechtlichen Erlaubnissen, die zur Wasserentnahme oder -ableitung aus oberirdischen Gewässern berechtigen, dürfen die Gewässer nur im erlaubten Umfang unter Einhaltung der Bedingungen und Auflagen der Erlaubnis benutzen. Im Einzelfall kann die untere Wasserbehörde den erlaubten Umfang der Wasserentnahme vorübergehend per Bescheid einschränken oder untersagen.

In Ausnahmefällen kann auf Antrag eine widerrufliche Ausnahmegenehmigung nach fachlicher Prüfung erteilt werden. Damit sind die Interessen der Eigentümer von Gewässergrundstücken und der Anlieger angemessen berücksichtigt.

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung liegt im überwiegenden öffentlichen Interesse nach § 80 Abs. 1 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO). Auch durch die Einlegung von Rechtsmitteln dürfen bestehende Wasserentnahmen nicht fortgesetzt werden und dadurch zur Verschlechterung der Gewässersituation führen. Durch weitere Entnahmen wäre der zur Aufrechterhaltung der wasserbiologischen Vorgänge erforderliche Mindestwasserabfluss nicht mehr gewährleistet.

Diese Allgemeinverfügung ergeht unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs und tritt am Tag ihrer Bekanntgabe in Kraft.

Die Einhaltung des Entnahmeverbotes wird überwacht. Auf die Bußgeldvorschriften der §§ 103 WHG i. V. m. § 122 SächsWG wird hingewiesen. Verstöße können mit Bußgeldern von bis zu 50 000 EUR geahndet werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Mittelsachsen, Sitz in 09599 Freiberg, einzulegen. Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur zu versehen. Die Signierung mit einem Pseudonym, das die Identifizierung des Signaturschlüsselinhabers nicht ermöglicht, ist nicht zulässig. Die Zugangsöffnung für elektronische Übermittlung erfolgt über die E-Mail-Adresse egov@landkreis-mittelsachsen.de.

Der Widerspruch kann auch durch DE-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem DE-Mail-Gesetz erhoben werden. Die DE-Mail-Adresse lautet: post@landkreis-mittelsachsen.de-mail.de

Hinweis:

Weitere Einzelheiten zum Zugang für elektronisch signierte sowie verschlüsselte elektronische Dokumente sind zu finden auf der Internet-Seite des Landkreises Mittelsachsen, dort unter Impressum, Elektronische Signatur und Verschlüsselung beziehungsweise unter www.landkreis-mittelsachsen.de/impressum.html.

gez. Matthias Damm
Landrat

Benutzungs- und Entgeltordnung der Musikschule Mittelsachsen der Mittelsächsischen Kultur gGmbH vom 01.08.2009 zuletzt geändert ab 01.01.2019 mit Änderung gültig ab 01.07.2020

§ 1 Name, Träger

- 1.1. Die Mittelsächsische Kultur gemeinnützige GmbH führt die Musikschule als eine gemeinnützige Einrichtung. Die Musikschule führt die Bezeichnung „Musikschule Mittelsachsen der Mittelsächsischen Kultur gGmbH“. Sie gliedert sich in die Hauptstandorte Freiberg, Flöha, Mittweida und Döbeln mit den entsprechend zu betreuenden Zweigstellen.
- 1.2. Die Musikschule der Mittelsächsischen Kultur gemeinnützigen GmbH ist Mitglied im Verband Deutscher Musikschulen (VdM).
- 1.3. Die Anzahl der hauptamtlich pädagogischen Mitarbeiter und des Verwaltungspersonals wird durch den Stellenplan der Mittelsächsischen Kultur gemeinnützigen GmbH bestimmt.

§ 2 Aufgaben der Musikschule

Die Musikschule pflegt und vermittelt das Kulturgut Musik. Sie hat die Aufgabe, Kinder, Jugendliche und Erwachsene an die Musik heranzuführen, Musikunterricht im instrumentalen oder vokalen Bereich zusätzlich zum Fachunterricht der allgemeinbildenden Schulen anzubieten, Begabungen frühzeitig zu erkennen, zu fördern und auch eine vorberufliche Fachausbildung zu gewährleisten.

Musikschulen:

- bieten einen qualifizierten und kontinuierlichen Unterricht entsprechend dem VdM-Strukturplan
- fördern als Einrichtungen der außerschulischen Jugendbildung und des allgemeinen musikalischen Bildungswesens das aktive Laienmusizieren
- dienen der Begabtenfindung und -förderung im Hinblick auf eine spätere Berufsausbildung
- bieten den Unterricht möglichst flächendeckend an und stehen allen Bevölkerungsgruppen offen
- können weitere Angebote einbeziehen (Tanz, Theater, Bildende Kunst, Medien, Literatur u. a.)

Sie kooperiert mit den Kindertagesstätten, Schulen und Kultureinrichtungen im Landkreis.

§ 3 Aufbau und Angebot

- 3.1. Das kulturelle Bildungsangebot der Musikschule steht allen Bevölkerungsschichten des Landkreises Mittelsachsen offen und erfolgt auf freiwilliger, überparteilicher und überkonfessioneller Grundlage.
- 3.2. Der Aufbau der Musikschule entspricht dem Strukturplan des VdM.
Der Musikunterricht ist in Stufen gegliedert und enthält folgende Bestandteile:
 - a) Grundstufe
 - b) Unter-, Mittel- und Oberstufe
 - c) Ensemblefächer
 - d) Ergänzungsfächer
 - e) weitere Angebote
- 3.3. Die Musikschule bietet einen geregelten, sich an dem Strukturplan des VdM orientierenden Musikunterricht. Der Unterricht enthält folgende verbindliche Bestandteile:

- a) Grundstufe
- Musikalische Frühsterziehung (Alter 2 bis 4 Jahre)
- Musikalische Frühherziehung (Alter 4 bis 6 Jahre)
- Blockflötenkreise, Okarinakreise, Percussiongruppe (Alter 6 bis 8 Jahre)
- Instrumentenkarussell und Musikalische Grundausbildung für die 1. und 2. Klasse
- b) Unter-, Mittel- und Oberstufe
- Instrumental- und Vokalfächer
- c) Ensemblefächer
- Ensembles in verschiedenen Fachbereichen
- Chor
- d) Ergänzungsfächer
- Musiklehre/Musikgeschichte
- e) weitere Angebote
- Tanz
- Kurse

§ 4 Umfang der Unterrichtsleistung

- 4.1. Der Unterricht wird in allen Bereichen Grundstufe, Unter-, Mittel- und Oberstufe, Ensemble- und Ergänzungsfächer und in den weiteren Angeboten kalenderjährlich zu mindestens 35 Unterrichtseinheiten (UE) je gewähltem Fach erteilt. Die Musikschule ermöglicht ihren Schülern in Abstimmung mit den Fachlehrern die Teilnahme an Vorspielen, Wettbewerben, Prüfungen u. ä.
- 4.2. Der Unterricht findet in der Regel in den Räumen der Musikschule bzw. den von ihr bereitgestellten Räumen statt, sofern keine anderen Vereinbarungen getroffen wurden.

Für den Fall, dass der Unterricht aufgrund höherer Gewalt (z. B. behördlich verfügter Schulschließung) seitens der Musikschule nicht möglich ist, kann der Unterricht mittels digitaler Unterrichtsform bzw. Unterricht im Internet als gleichwertiges Surrogat in Form einer Einwilligungserklärung des volljährigen Schülers bzw. des gesetzlichen Vertreters des Schülers vereinbart werden.

- 4.3. Der Unterricht in der Unter-, Mittel- und Oberstufe wird in den unterschiedlichen Ausbildungsstufen in der Regel wöchentlich als Einzel- oder Gruppenunterricht erteilt und mit einem oder mehreren Ergänzungsfächern verbunden. Eine Unterrichtseinheit dauert 45 Minuten, soweit nicht je nach Fach und Gruppe eine andere Regelung getroffen wurde.
- 4.4. Der Schüler ist zur regelmäßigen und pünktlichen Teilnahme am Unterricht und den Ergänzungsfächern verpflichtet. Entschuldigungen sind nach Möglichkeit 24 Stunden vor Unterrichtsbeginn beim Fachlehrer oder in der Musikschule vom volljährigen Schüler oder dem gesetzlichen Vertreter des Schülers vorzunehmen.

- 4.5. Für den Unterricht sind die Rahmenlehrpläne des VdM verbindlich. Künstlerische Leistungsnachweise können in Vorspielen, Konzerten oder Prüfungen erbracht werden. Jeder Schüler sollte einmal im Jahr an einem Vorspiel teilnehmen, kann eine Prüfung ablegen und ein Zeugnis erhalten. Die Teilnahme an Wettbewerben findet dabei Berücksichtigung.
- 4.6. Die Veranstaltungen der Musikschule sind einschließlich der hierfür erforderlichen Vorbereitung Bestandteil des Unterrichts. Die Teilnahme der Schüler gehört zur Ausbildung.
- 4.7. Öffentliche Auftritte, Teilnahme an Wettbewerben und Prüfungen von Schülern der Musikschule bedürfen der Absprache mit dem Fachlehrer sowie der schriftlichen Genehmigung der Leitung der Musikschule.

§ 5 Prüfungen

- 5.1. Jeder Schüler hat die Möglichkeit, am Ende einer Ausbildungsstufe im Bereich Unter-, Mittel- und Oberstufe eine Prüfung vor einer Fachkommission abzulegen. Das Zeugnis der Mittelstufe wird nur mit erfolgreichem Bestehen der Musiklehre zuerkannt. Über die Zulassung zur Prüfung entscheidet der jeweilige Fachlehrer.
- 5.2. Auf Anforderung kann eine schriftliche Bestätigung (Testat) über die Teilnahme an der Ausbildung ausgestellt werden.
- 5.3. Prüfungen können auch Schüler, die ihre Ausbildung nicht in dieser Musikschule erhalten, ablegen. Die Anmeldung hat spätestens 6 Wochen vor dem Prüfungstermin zu erfolgen. Eine entsprechende Beurteilung des Fachlehrers muss vorliegen. Eine Zulassung nach § 5 Abs. 1 obliegt dem Leiter der Musikschule.

§ 6 Ferien und Feiertage

Es gilt die im Bundesland Sachsen gültige Feiertagsregelung sowie die Ferienregelung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus.

§ 7 Haftung und Aufsicht

- 7.1. Alle Schüler sind verpflichtet, sich am Unterrichtsort und dem zugehörigen Gelände so zu verhalten, dass der Unterricht und alle angrenzenden Anwohner nicht gestört werden. Das betrifft insbesondere das Vermeiden von Lärm. Das Inventar ist pfleglich zu behandeln. Alle Spiele (besonders Ballspiele) im Bereich des Geländes sind untersagt. Den Anweisungen der Lehrkräfte, der Verwaltungsmitarbeiter und des Hausmeisters ist Folge zu leisten. Für abgestellte Fahrzeuge (Pkw, Fahrräder etc.) am Unterrichtsort wird keine Haftung übernommen. Die Feuerwehrezufahrt ist freizuhalten.
- 7.2. Die Schüler der Musikschule sind für die pflegliche Behandlung und pünktliche Rückgabe von Musikschuleigentum, das zur Benutzung überlassen wird, verantwortlich. Sie haften für schuldhaft herbeigeführte Schäden am Inventar.

- 7.3. Eine Aufsichtspflicht der Musikschule besteht nur während des Unterrichts und der von der Musikschule organisierten Veranstaltungen.
- 7.4. Für Veranstaltungen, Probenlager und Konzerte außerhalb der Musikschule gilt die Aufsichtspflicht am Treffpunkt (Ort) und zur vereinbarten Treffzeit sowie bei An- und Rückfahrt durch die von der Musikschule organisierten Fahrten bis zur Beendigung dieser Veranstaltung.
- 7.5. Bei Personen-, Sach- und Vermögensschäden während des Unterrichts bzw. bei der Teilnahme an Veranstaltungen und Proben sowie den Transport dahin haftet die private Unfall- und Haftpflichtversicherung des Schadenverursachers bzw. des Schülers bzw. dessen gesetzlichen Vertreters. Die Mittelsächsische Kultur gGmbH hat freiwillig für Musikschüler einen ergänzenden Unfalldeckungsschutz beim Kommunalen Schadenausgleich abgeschlossen.

§ 8 Leiter und Lehrkräfte der Musikschule

- 8.1. Die Musikschule wird von einem durch den Träger berufenen, hauptamtlichen Leiter geführt. Dieser muss über eine abgeschlossene Hochschulbildung (Diplomprüfung für Musikerzieher oder musikalisch pädagogische Ausbildung) sowie über pädagogisch praktische Erfahrungen verfügen.
- 8.2. Die Geschäftsführung kann den Leiter der Musikschule zum Abschluss der Unterrichtsverträge, der Ermäßigungen, der Entscheidung über eine Entgeltterstattung bei Unterrichtsausfall sowie zu weiteren Handlungen, zu denen die Geschäftsführung nach dieser Benutzungs- und Entgeltordnung berechtigt und verpflichtet ist, bevollmächtigen.
- 8.3. An der Musikschule unterrichten angestellte Lehrkräfte sowie Honorarlehrkräfte. Alle Lehrkräfte müssen in der Regel eine musikpädagogische Befähigung, die staatliche Prüfung als Diplom-Musikerzieher oder einen gleichwertigen Abschluss nachweisen.

§ 9 Unterrichtsvertrag

- 9.1. Aufnahmeberechtigt sind Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Ein Anspruch auf Aufnahme besteht nicht.
- 9.2. Es besteht kein Anspruch auf die Durchführung des Unterrichts durch eine/einen bestimmten Lehrer/in. Die Zuweisung der Schüler an die Lehrer erfolgt ausschließlich durch die Leitung der Musikschule. Die Änderung des zugewiesenen Fachlehrers ist kein Kündigungsgrund.
- 9.3. Mit der Unterzeichnung des Unterrichtsvertrages durch den Schüler, bei Minderjährigen durch den gesetzlichen Vertreter einerseits und der Geschäftsführung andererseits, kommt der verbindliche Vertrag zustande.

weiter auf Seite 9

weiter von Seite 8

- Durch die Unterschrift erkennt der Schüler, bei Minderjährigen der gesetzliche Vertreter, die Regelungen der Benutzungs- und Entgeltordnung als verbindlich an. Hierzu gehören auch die Regelungen der Hausordnung.
- 9.4. Der Vertrag berechtigt zur Teilnahme am Unterricht und wird unter Berücksichtigung der unter § 10 genannten Regelungen auf unbestimmte Laufzeit geschlossen. Bei Kursteilnahmen gelten gesonderte Regelungen.
- 9.5. Die Laufzeit des Unterrichtsvertrages beginnt im Regelfall zu Beginn eines Schuljahres oder Schulhalbjahres. Das Schuljahr beginnt am 01.08. des Kalenderjahres und endet am 31.07. des Folgejahres. Schulhalbjahresbeginn ist am 01.02. des Kalenderjahres.
- 9.6. Bei Anmeldungen im laufenden Schuljahr beginnt die Vertragslaufzeit am 01. des Monats, für den die Anmeldung gelten soll. Ein Monat wird mit 1/12 des Jahresentgeltes berechnet.
- 9.7. Die personenbezogenen Daten werden unter Beachtung der Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union (DS-GVO) zusammen mit den entsprechenden Ausführungsgesetzen (Bundesdatenschutzgesetz neu, Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz) in der jeweils geltenden Fassung genutzt.

§ 10 Kündigung und Widerruf

- 10.1. Die ordentliche Kündigung des Unterrichtsvertrages ist mit achtwöchiger Kündigungsfrist zum 31.01. bzw. zum 31.7. des Kalenderjahres möglich. Die Kündigung bedarf der Textform unter mindestens der Angabe des Kassenzeichens. Bei Minderjährigen ist die Kündigung nur durch den gesetzlichen Vertreter möglich.
- 10.2. Das Recht zur Kündigung aus wichtigen Gründen ohne Einhaltung der Kündigungsfrist bleibt für beide Vertragspartner unberührt.
- Ein wichtiger Grund seitens des Schülers liegt insbesondere vor,
- wenn der Schüler in einen anderen Wohnort verzieht und eine Abmeldebestätigung des Einwohnermeldeamtes vorlegt,
 - wenn der Schüler die Aufnahme eines Studiums durch Vorlage des Zulassungsbescheides nachweist oder
 - wenn der Schüler aus ärztlich attestierten Krankheitsgründen nicht in der Lage ist, seinen Verpflichtungen nachzukommen.
- Bei einer Kündigung aus wichtigem Grund wegen der Aufnahme eines Studiums wird das Vertragsverhältnis frühestens 4 Wochen nach Vorlage des Zulassungsbescheides zum Ende des Monats beendet.
- 10.3. Ein wichtiger Grund seitens der Musikschule liegt insbesondere dann vor,
- wenn fällige Entgeltzahlungen länger als zwei Monate im Verzug sind,
 - bei unzureichenden Unterrichtsleistungen und
 - bei Fernbleiben vom Unterricht von mehr als 4 Unterrichtseinheiten in Folge.
- 10.4. Im Falle einer Erhöhung der Musikschulentgelte oder einer Reduzierung der unter § 15.2 und § 15.3 festgelegten Ermäßigungssätze steht dem Schüler bzw. seinem gesetzlichen Vertreter ein Sonderkündigungsrecht bis zum Ende des 2. Kalendermonats nach Bekanntgabe der Entgelterhöhung zu. Die Kündigung wird frühestens ab dem

Inkrafttreten der geänderten Benutzungs- und Entgeltordnung wirksam.

- 10.5. Ein etwaiges gesetzliches Widerrufsrecht (z. B. bei Fernabsatzgeschäften) bleibt unberührt.
- 10.6. Macht der Schüler, bei Minderjährigen der gesetzliche Vertreter, von einem ihm zustehenden gesetzlichen Widerrufsrecht Gebrauch, so hat er bereits erhaltene Unterrichtsmaterialien zurückzusenden, soweit diese als Paket versandt werden können, und trägt die Kosten der Rücksendung. Da empfangene Unterrichtsleistungen im Falle eines wirksamen Widerrufs nicht zurückgewährt werden können, ist Wertersatz zu leisten und die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen sind im Zeitraum bis zum Widerruf zu erfüllen.
- 10.7. Die Entgelte werden bis zum festgesetzten Kündigungstermin auch dann erhoben, wenn der Schüler den angebotenen Unterricht nicht mehr wahrnimmt.

§ 11 Unterrichtsentgelt

- 11.1. Die Teilnahme am Unterricht der Musikschule ist entgeltpflichtig. Es gilt die jeweils vom Aufsichtsrat bestätigte Entgeltübersicht, die als Anlage Bestandteil der Benutzungs- und Entgeltordnung der Musikschule ist.
- 11.2. Für die Ensemble- und Ergänzungsfächer wird kein Entgelt erhoben, sofern der Teilnehmer Schüler der Musikschule im Unterricht der Unter-, Mittel- und Oberstufe ist.
- 11.3. Für die Teilnahme an maximal 3 Probestunden von jeweils 30 Minuten oder 45 Minuten je Schüler wird ein Entgelt gemäß Entgeltübersicht für den Unterricht in der Unter-, Mittel und Oberstufe sowie ggf. für die Instrumentenmiete berechnet.
- 11.4. Schuldner der nach dieser Ordnung zu entrichtenden Entgelte sind die Schüler, bei Minderjährigen deren gesetzliche Vertreter. Mehrere Entgeltschuldner haften als Gesamtschuldner. Bei Eintritt der Volljährigkeit sind die Schüler selbst zur Zahlung der Entgelte verpflichtet.
- 11.5. Kursentgelte sind als Einmalzahlung für den gesamten Kurs im Voraus zu entrichten.
- 11.6. Bescheide/Kostenzusagen zur Gewährung von Leistungen für Bildung und Teilhabe werden von der Musikschule entgegengenommen und entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen mit den fälligen Unterrichtsentgelten verrechnet.

§ 12 Entstehen und Fälligkeit der Entgeltschuld

- 12.1. Das jährliche Entgelt wird nach der ersten Unterrichtsstunde fällig. Auf Antrag kann Ratenzahlung vereinbart werden. Fällige Entgelte können nach Genehmigung im SEPA-Lastschriftinzugsverfahren eingezogen werden.
- 12.2. Bei Anmeldung während des Kalenderjahres werden die Entgelte anteilig berechnet. Bei Abmeldung im Rahmen einer außerordentlichen Kündigung endet die Entgeltspflicht mit Ablauf des letzten Vertragsmonats.

§ 13 Zuschläge für Erwachsene

- 13.1. Schüler zahlen ab Beginn des Monats, in dem das 18. Lebensjahr vollendet wird, für den Unterricht der Unter-, Mittel- und Oberstufe und für weitere Angebote zusätzlich zum Jahresentgelt einen Aufschlag gemäß Entgeltübersicht.
- 13.2. Bei Vorlage eines entsprechenden Nachweises wird auch für Schüler, Studenten, Auszubildende oder Teilnehmer am Bundesfreiwilligendienst

bzw. am Freiwilligen Sozialen Jahr ab dem 18. Lebensjahr bis zum vollendeten 25. Lebensjahr kein Zuschlag berechnet. Die Befreiung vom Erwachsenenzuschlag gilt ab dem Monat der Vorlage des entsprechenden Nachweises.

- 13.3. Ab Berechnung des Erwachsenenzuschlages wird der Schüler nicht mehr bei der Bemessung von Geschwisterermäßigungen weder für sich noch für andere Schüler berücksichtigt.

§ 14 Gastzuschlag

Schüler, die nicht im Landkreis Mittelsachsen wohnen, zahlen einen Gastzuschlag gemäß Entgeltübersicht.

§ 15 Ermäßigungen

- 15.1. Ermäßigungen werden nur für den Unterricht in der Unter-, Mittel- und Oberstufe gewährt und zwar nur für das erste Unterrichtsfach entsprechend der Reihenfolge der Anmeldung. Die Reihenfolge des Fachs für einen Schüler wird einmalig entsprechend dem Datum des Vertragsbeginns für das Unterrichtsfach für die gesamte Dauer der Vertragslaufzeit festgelegt.
- Unterricht in der Grundstufe, Ensemblefächer, Ergänzungsfächer und weitere Angebote werden nicht ermäßigt.
- 15.2. Eine Sozialermäßigung für den Unterricht der Unter-, Mittel- und Oberstufe in Höhe von 50 % wird bei Vorliegen eines im Landkreis Mittelsachsen ausgestellten Sozialpasses für Schüler vor Vollendung des 25. Lebensjahres gewährt.
- 15.3. Werden Geschwister ohne eigenes Einkommen, die in demselben Haushalt leben und gleichzeitig entgeltpflichtigen Unterricht erhalten, unterrichtet, so erhält das 2. Kind 10 % und jedes weitere Kind eine Ermäßigung in Höhe von 20 % nur für den Unterricht der Unter-, Mittel- und Oberstufe. Es entscheidet die Reihenfolge der Anmeldung der Geschwister, die einmalig entsprechend dem Datum des Vertragsbeginns für die gesamte Dauer der Vertragslaufzeit festgelegt wird. Bei gleichzeitigem Vertragsbeginn von mehreren Kindern wird die Geschwisterreihenfolge nach dem Wunsch der Eltern festgelegt.
- 15.4. Es wird jeweils nur eine Ermäßigung pro Schüler nach den Absätzen 15.2. bis 15.3. gewährt. Maßgeblich ist die für den Schüler kostengünstigste Ermäßigung.
- 15.5. Die Ermäßigung nach § 15.2. muss mit Vorlage der entsprechenden Nachweise schriftlich beantragt werden und kann stets nur ab dem Monat des Antragsinganges mit den vollständigen Antragsunterlagen gewährt werden. Nach Ablauf der Sozialermäßigung ist die Ermäßigung neu zu beantragen.

§ 16 Entgelterstattung bei Unterrichtsausfall

- 16.1. Fällt Unterricht, für den Entgelt entrichtet wurde, durch Krankheit oder dienstliche Verhinderung der Lehrkraft oder durch Gründe, welche die Musikschule zu vertreten hat, aus und besteht seitens der Musikschule keine Möglichkeit, diese ausgefallenen Stunden nachzuholen, so werden die Zahlungen auf schriftlichen Antrag am Ende des Kalenderjahres in 35tel Anteilen zurückerstattet, wenn die Zahl von 35 Jahreswochenstunden unterschritten wurde. Der Antrag muss bis zum 15.01. des Folgejahres in der Mittelsächsischen Kultur gGmbH eingegangen sein, anderenfalls erlischt der Anspruch. Sollte der Unterricht aufgrund von Ereignissen höherer Gewalt (z. B. aufgrund von behördlich verfügter Schulschlie-

ßung) seitens der Musikschule nicht durchgeführt werden können, kann eine Rückerstattung der Entgelte durch die Musikschule jederzeit und ohne schriftliche Beantragung erfolgen.

- 16.2. Kann ein Schüler auf Grund nachgewiesener krankheitsbedingter Abwesenheit über einen zusammenhängenden Zeitraum von mehr als drei Wochen nicht am Unterricht teilnehmen, kann ein schriftlicher Antrag auf Erstattung des Entgeltes innerhalb von vier Wochen nach Wiederaufnahme des Unterrichts unter Vorlage eines ärztlichen Attestes gestellt werden. Sofern die Anzahl von 35 Jahreswochenstunden unterschritten wurde, werden die entsprechenden Anteile am Ende des Kalenderjahres zurückerstattet.
- 16.3. Das Verhältnis der Rückerstattung gemäß § 16.1. und § 16.2. wird wie folgt berechnet:
nicht durchgeführte UE
35 UE
- 16.4. Für nachzuholenden Unterricht können zusätzliche Unterrichtszeiten angesetzt werden.
- 16.5. Versäumt ein Schüler den Unterricht, so hat er weder Anspruch auf Nachholen der Stunden noch auf Entgelterstattung.
- 16.6. Sonstige Ansprüche, insbesondere Schadenersatzansprüche wegen des Unterrichtsausfalls sind gegenüber der Musikschule ausgeschlossen.
- 16.7. Bei der Berechnung der Rückerstattung werden auch ggf. Zuschläge und Ermäßigungen berücksichtigt.

§ 17 Instrumente

- 17.1. In der Regel sollte der Schüler beim Beginn des Instrumentalunterrichts über ein Instrument verfügen. Instrumente sollen im Einvernehmen mit Schule bzw. der Lehrkraft erworben werden.
- 17.2. Soweit entsprechende Instrumente im Fundus der Musikschule vorhanden sind, können diese gegen ein entsprechendes Entgelt, das in der Anlage der Benutzungs- und Entgeltordnung ausgewiesen ist, an Schüler der Musikschule ausgeliehen werden. Ein Anspruch darauf besteht jedoch nicht.

§ 18 Beurlaubung

- 18.1. Der Schüler kann infolge einer vorübergehenden Abwesenheit vom Unterrichtsort z. B. aufgrund des Bundesfreiwilligendienstes, des Freiwilligen Sozialen Jahres, aufgrund von Praktika, Schüleraustausch und Auslandsaufenthalten auf Antrag unter Vorlage eines Nachweises vom Unterricht beurlaubt werden.
- 18.2. Die Beurlaubung wird frühestens 4 Wochen ab Antragstellung und höchstens für ein Jahr bewilligt.
- 18.3. Gegen die Festlegung der Beurlaubung kann der Schüler bzw. dessen gesetzlicher Vertreter innerhalb von 3 Wochen nach Erhalt der Mitteilung über die Beurlaubung Widerspruch in Textform einlegen.
- 18.4. Bei Wiederaufnahme des Unterrichts besteht kein Anspruch auf einen bestimmten Lehrer.

Die Benutzungs- und Entgeltordnung in der hier vorliegenden Fassung gilt ab dem 01.07.2020.

Freiberg, den 05.06.2020

gez. Matthias Damm
Aufsichtsratsvorsitzender

Anlage zur Benutzungs- und Entgeltordnung der Musikschule - Entgeltübersicht ab 01.07.2020

Die Entgelte sind als Jahresentgelt festgesetzt und betragen kalenderjährlich bei mindestens 35 Unterrichtseinheiten pro Schüler:

	Jahresentgelt
Grundstufe	
Musikalische Frühsterziehung als Gruppenunterricht (45 min)	204,00 €
Musikalische Frühsterziehung als Gruppenunterricht (45 min)	204,00 €
Blockflötenkreis, Okarinakreis, Percussiongruppe ab 4 Schüler (45 min)	204,00 €
Instrumentenkarussell und Musikalische Grundausbildung für die 1. und 2. Klasse	204,00 €

Ggf. anfallende Umsatzsteuer für Kurse und Gruppenunterricht, bei denen Kinder bis zum vollendeten 3. Lebensjahr unterrichtet werden, ist in den Entgelten enthalten.

Unter-, Mittel- und Oberstufe	
Einzelunterricht (45 min)	744,00 €
Einzelunterricht (30 min)	564,00 €
Einzelunterricht (60 min)	984,00 €
Gruppenunterricht zu 2 Schülern (45 min)	480,00 €
Gruppenunterricht zu 3 Schülern (45 min)	336,00 €

Ergänzungsfächer
Musiklehre (sofern kein Hauptfach belegt wird).....132,00 €

Ensemblefächer
Ensemble (sofern kein Hauptfach belegt wird)144,00 €
Chor (sofern kein Hauptfach belegt wird)144,00 €

weitere Angebote
Tanz als Gruppenunterricht (45 min).....228,00 €
Kurse ab 4 SchülernPreis und Dauer wird separat festgelegt

Erwachsenenzuschlag
216,00 €.....je 30 min Einzelunterricht je Schüler und Kalenderjahr
324,00 €.....je 45 min Einzelunterricht je Schüler und Kalenderjahr
432,00 €.....je 60 min Einzelunterricht je Schüler und Kalenderjahr
162,00 €.....je 45 min Unterricht je Schüler und Kalenderjahr in der Zweiergruppe
84,00 €.....je 45 min Unterricht je Schüler und Kalenderjahr in der Dreiergruppe

Gastzuschlag für Schüler mit Wohnsitz außerhalb des Landkreises

60,00 €.....je 45 min Musikalische Früherziehung sowie Tanz je Schüler und Kalenderjahr	70,80 €.....je 30 min Einzelunterricht je Schüler und Kalenderjahr
100,80 €.....je 45 min Einzelunterricht je Schüler und Kalenderjahr	140,40 €.....je 60 min Einzelunterricht je Schüler und Kalenderjahr
70,80 €.....je 45 min Unterricht in der Zweiergruppe je Schüler und Kalenderjahr	36,00 €.....je 45 min Unterricht in der Dreiergruppe je Schüler und Kalenderjahr.

Probestunde:
18,00 €.....je 45 min Probestunde bzw.
12,00 €.....je 30 min Probestunde (max. 3 Probestunden möglich)

Verwaltungspauschale
Bei Anmeldung des Schülers wird eine einmalige Verwaltungspauschale von 15,00 € erhoben, die mit der ersten Rate fällig wird. Die Verwaltungspauschale entfällt bei erneutem Abschluss eines Unterrichtsvertrages mit Vertragsbeginn innerhalb eines Jahres.

Entgelte für Instrumente
Die Höhe des monatlichen Nutzungsentgeltes

beträgt:
im 1. Jahr.....15,00 €
ab 2. Jahr.....20,00 €
ab 3. Jahr.....25,00 €
ab 4. Jahr.....30,00 €

Die Miete für Fremdnutzer beträgt 50,00 € pro angefangene Woche.

Die Miete für Probeschüler beträgt 15,00 € pro Monat und Instrument.

Für die Nutzung der Instrumente in der Musikschule (z. B. Klavier, Akkordeon, Schlagzeug, Keyboard etc.) wird ein jährliches Entgelt von 15,00 € erhoben.

Prüfungen:
Prüfungen für externe Teilnehmer (inkl. Zeugnis).....50,00 €

Mahnentgelte:
1. Mahnung:.....2,00 €
2. Mahnung:.....5,00 €
3. Mahnung:.....10,00 €

Bankrückbuchungsgebühren:
Bankrückbuchungsgebühren gehen zu Lasten des Verursachers.



Beispielabbildungen mit mögl. aufpreispflichtiger Sonderausstattung

NUR FÜR KURZE ZEIT

MEHRWERTSTEUER GESCHENKT!



DER NEUE CORSA-e ELEKTRO

Elektro, 100 kW (136 PS), INKLUSIVE LED Scheinwerfer, Sitz- und Lenkradheizung, Parkpilot vorne und hinten, Klimaautomatik, DAB-Multimedia Radio, Bordcomputer u.v.m.

OHNE ANZAHLUNG (mtl. ab 1)*

199,- €

Gesamtkreditbetrag / Fahrzeugpreis 32.395,- €, voraussichtl. Gesamtbetrag 7.164,- €

Astra Sports Tourer

1.5 Diesel, 77 kW (105 PS), Kurzziel. 10 km, INKLUSIVE LED Scheinwerfer, Sitzheizung, Lenkradheizung, Parkpilot vorne und hinten, Klimaautomatik, DAB-Multimedia Radio, Bordcomputer u.v.m.

OHNE ANZAHLUNG (mtl. ab 1)

199,- €

Gesamtkreditbetrag / Fahrzeugpreis 28.175,- €, voraussichtl. Gesamtbetrag 7.164,- €

* INKL. 6.000,- € BAFA UMWELTBONUS + 3.570,- € OPEL ELEKTROBONUS

1) Effekt. Jahreszins 4,07% (Corsa-e) bzw. 3,03% (Astra), Sollzinssatz geb. p.a. 4,00% (Corsa) bzw. 2,99% (Astra), Laufzeit 36 Monate, Laufleistung 10.000 km / Jahr zzgl. 995,- € Fracht. Ein Leasingangebot der Opel Bank S.A., Niederlassung Deutschland, Mainzer Str. 190, 65428 Rüsselsheim, für die der Angebotsleistende als ungebundener Vermittler tätig ist. Die beworbenen Leasingangebote entsprechen dem repräsentativen Beispiel gem. § 6a Abs. 4 der PAngV. Als Verbraucher haben Sie nach Vertragsschluss ein Widerrufsrecht. * Das Angebot enthält den staatlichen Umweltbonus für Elektromobilität der BAFA (Bundesamt für Wirtschafts- und Ausfuhrkontrolle, www.BAFA.de) von 6.000,- € sowie den Opel-Bonus von 3.570,- €. Die Auszahlung erfolgt erst nach positivem Bescheid des von Ihnen gestellten Antrags. Der staatliche Umweltbonus ist bereits in der Leasingrate einkalkuliert.

Energie- und Kraftstoffverbrauch gem. VO(EG) Nr. 715 (2007) und VO(EG) Nr. 2017/1151: Corsa-e Energieverbrauch kombiniert 17 kWh/100 km, CO₂-Emissionen in g/km kombiniert 0. Kraftstoffverbrauch Astra innerorts 4,5-4,3 l/100 km, außerorts 3,3-3,2 l/100 km, kombiniert 3,8-3,6 l/100 km, CO₂-Emissionen kombiniert 99-94 g/km. Energieeffizienzklasse A+.

Auto Center Chemnitz

Nord • Süd • Lange • Röhrsdorf Auto Center Nord GmbH opel-chemnitz.de

Unternehmenssitz:

Auto Center Nord GmbH
Blankenauer Str. 58
Tel. 0371 - 449990

Auto Center Süd
Carl-Hamel-Str. 4
Tel. 0371 - 271440

Auto Center Lange
Zschopauer Str. 212
Tel. 0371 - 561640

Auto Center Röhrsdorf
Röhrsdorfer Allee 6
Tel. 03722 - 52080

Redaktions- und Anzeigenschluss für die nächste Ausgabe des Mittelsachsenkuriers vom 19. August 2020: **3. August 2020** www.blick.de

Kinderschutz ABC neu aufgelegt

Das Netzwerk präventiver Kinderschutz und Frühe Hilfen im Landkreis Mittelsachsen stellt die Neuauflage der Broschüre „Kinderschutz ABC“ kostenfrei zum Download unter www.landkreis-mittelsachsen.de zur

Verfügung. Sie enthält wichtige Begriffe von A bis Z rund um das Thema Schutz von Kindern. Zusätzlich sind konkrete Hilfs- und Beratungsangebote mit den jeweiligen Kontaktdaten aufgelistet.

Anzeigen

GARTEN- UND LANDSCHAFTSBAU

www.galabau-kunze.de



- Pflanzungen, Garten- und Rasenpflege
- Pflasterarbeiten und Natursteinmauern,
- Zaun-, Wege- u. Terrassenbau
- Baumpflege, Gehölz- und Heckenschnitt
- Teichbau
- Bagger- und Erdarbeiten

Pappelallee 18a • 09661 Hainichen/OT Riechberg
Telefon 03 72 07/8 88 99 • Telefax 03 72 07/8 84 56



Altes erhalten – neu gestalten

TENZLER RENOVIERUNG

- Türen- und Rahmenbeschichtung
- Treppenrenovierung
- Austauschfenster
- Haustüren
- Küchenrenovierung

Inh. Karen Tenzler

Zschackwitz Nr. 1 | 04720 Döbeln | Tel. 03431/701752 | www.tenzler-renovierung.de

Anzeigen

**Zukunftssicher
Heizen mit Holz,
denn Holz = CO₂-Neutral!**

Schlenkrich
OFEN KAMINSTUDIO CHEMNITZ
Meisterbetrieb seit 1911 in Chemnitz

Zwickauer Straße 303 · 09116 Chemnitz
Telefon 0371 8206046
www.kamin-schlenkrich.de
Öffnungszeiten:
Di. – Fr. 12 – 18 Uhr · Sa. 10 – 14 Uhr

Wir beraten • **persönlich** • **ehrlich** • **kompetent**
und das bereits seit über 109 Jahren!

Bei uns sehen Sie die neuesten Kamin- und Kaminofentrends.

Große Sommer**OFEN**sive 2020

ACHTUNG! Vom 01.07. – 31.08.20 erhalten Sie bei Kauf eines Kaminofens • kostenlose Lieferung* • kostenlose fachmännische Montage*

* ausgenommen bereits reduzierte Modelle



Wir sind Ihr Spezialist für individuell geplante und innovative Kaminlösungen.
BERATUNG · PLANUNG · EINBAU

KURZ NOTIERT

Änderung Schutzgebiete

Mehrere Teilflächen in Niederswiesa und Frankenberg sind jetzt Bestandteil des neuen Naturschutzgebietes „Zschopautalhäufe bei Lichtenwalde“. Das wurde mit Verordnung des Landratsamtes vom 8. Mai 2020 festgesetzt. Das Naturschutzgebiet hat eine Größe von rund 70 Hektar. Außerdem sollen aus dem Landschaftsschutzgebiet „Grabentour“ Flurstücke im Reinsberger Ortsteil ausgegliedert werden. Das geht aus einer Bekanntmachung des Landratsamtes hervor. Hintergrund ist die Errichtung eines Solarparks. Ab 20. Juli können entsprechende Unterlagen in der Abteilung Umwelt, Forst und Landwirtschaft und auch unter www.landkreis-mittelsachsen.de, Bereich elektronisches Amtsblatt – Auslegung von Unterlagen – eingesehen werden. Im elektronischen Amtsblatt unter www.landkreis-mittelsachsen.de/amtsblatt.html sind die entsprechenden Bekanntmachungen veröffentlicht.

Anzeige

bsw Berufsschulzentrum der Sächsischen Wirtschaft gGmbH Döbeln

Für den Unterricht im **Berufsvorbereitungsjahr ab August 2020** benötigen wir **stundenweise** noch folgende Honorar-Lehrkräfte für die Fächer: - **Englisch** - **Farbgebung & Raumgestaltung** (Theorie und Praxis)

Interessenten melden sich bitte telefonisch an die Schulleitung: **03431-70687960** o. Mail: bsz-doebeln@bsw-mail.de

Mit besonderen Ideen für Ihren Wohnraum Das Kreativ-Team aus Freiberg



**Küchenland
FREIBERG**

Küchenland Freiberg GmbH
Annaberger Straße 19a
09599 Freiberg
Telefon 03731 7753650

Wohnräume planen können viele; doch beispielsweise eine Küche entwerfen, die sich im Laufe der nächsten Jahre noch in Sachen Qualität und Praxistauglichkeit bewähren muss – das können nur die wahren Spezialisten.

Deshalb fangen wir beim Küchenland Freiberg genau da an, wo andere aufhören – dort, wo Maßarbeit und Know-how gefragt sind: besondere Küchen, begehbare Kleiderschränke und Schranksysteme, funktionale Raumteiler und Gleittüren, raffinierte Überbauten, ideenreiche Glasrückwände, einladende Garderoben, gelungene TV- und Multimediawände, stimmungsvolle LED-Beleuchtung, ja sogar komfortable Schlafzimmer und Betten haben wir im Programm.

Sie erhalten traumhafte Unikate mit Ihrer Note in hochwertiger Verarbeitung. Egal ob für

Singles, Familien oder Designliebhaber. Mit raffinierten und eleganten Lösungen für clevere Raumaufteilungen konnten wir in den zurückliegenden 25 Jahren unseres Bestehens schon mehr als 20.000 Kunden begeistern.

Wir vom Küchenland Freiberg begleiten Sie von der ersten Idee über die Planung bis hin zur Montage durch alle aufkommenden Schritte. Wir sind mit voller Leidenschaft, Begeisterung und Herzblut dabei, wenn es darum geht, jeden Raum und jede Ecke sinnvoll zu nutzen. Ihre Zufriedenheit ist dabei für uns ein täglicher Anspruch und Ihre Weiterempfehlung unser größtes Lob. Besuchen Sie uns und überzeugen Sie sich persönlich von der Kompetenz und Kreativität echter Wohnweltspezialisten.

kuechenland-freiberg.de

Kostenfreie Beratung & Schadenanalyse vor Ort



TROCKENLEGUNG VOM FACHMANN



Nasse Keller

Feuchte Wände

Schimmel

Ausblühungen



Ihr Fachbetrieb
für Thüringen & Sachsen
Telefon: 03 66 23 / 21 73 0



www.bausan-trockenlegung.de

Sie haben
Fragen oder wünschen
einen Termin?

Telefon 03731 77-2394
urologie@kkh-freiberg.de

Kontinenzsprechstunde:
jeden Dienstag
Anmeldung unter
03731 77-2290



Wir danken
unseren zahlreichen Blut-
spenderinnen und -spendern
für ihr großartiges Engage-
ment!

Allein im vergangenen Jahr wurden insgesamt 4.100 Blutspenden entnommen. In unserer Einrichtung haben 1.700 Stammspender regelmäßig den wertvollen „Lebenssaft“ gespendet – für das Wohl unserer Patientinnen und Patienten. Dafür danken wir allen Spenderinnen und Spendern sehr herzlich.



Urologische Fachkompetenz kommt Patienten zu Gute

Die Klinik für Urologie und Kinderurologie am Kreiskrankenhaus Freiberg weißt mit ihrer Beratungsstelle der Deutschen Kontinenzgesellschaft eine langjährige, anerkannte Expertise auf. Patienten sind hier in guten Händen: Ein spezialisiertes Team von Ärzten und Funktionsschwestern beschäftigt sich seit vielen Jahren mit der Diagnostik und Behandlung von Harninkontinenz und Beckenbodensenkung. Niedergelassene Fach- sowie Hausärzte der Region Mittelsachsen schätzen an der Klinik für Urologie, dass „Beides in einer Hand“ bleibt und hier im Kreiskrankenhaus neben der Verlaufskontrolle konservativer Behandlungsmethoden vor allem auch die Überwachung des Therapieerfolges nach einer eventuell stattgefundenen Operation erfolgen kann.

In der Sprechstunde wird mit moderner technischer Ausstattung und klinischer Erfahrung eine umfangreiche Diagnostik betrieben. Am urodynamischen Messplatz können Speicher- und Entleerungsfunktion der Harnblase untersucht werden. Besondere Bedeutung hat der Ausschluss einer Blasenfunktionsstörung bei unwillkürlichem Urinverlust. Erst bei unzureichendem Behandlungserfolg der medikamentösen Therapie sollten invasive, d. h. operative Maßnahmen in Betracht kommen. Ein moderner, erst vor wenigen Wochen übergebener Multifunktions-Arbeitsplatz für endoskopische Eingriffe und zur Bildgebung ergänzt auf vielfältige Weise die Untersuchungs- und Behandlungsmöglichkeiten. Auch Dank regelmäßiger Weiterbildungen ist die umfangreiche Versorgung und Betreuung der Betroffenen aus der Region permanent auf der Höhe der Zeit.



Harninkontinenz und Beckenbodensenkung

Die Ursachen für einen unwillkürlichen Urinverlust sind vielfältig: häufig liegt eine Funktionsstörung des Blasen- und Harnröhren-Verschlussapparates zugrunde. Dieser besteht aus vielen Einzelkomponenten, was bei einer Störung zu eher tropfenweisem unbemerktem Urinabgang führt. Besonders Frauen sind von der „Stressinkontinenz“ betrof-

fen. Weniger häufig, in höherem Alter aber zunehmend und besonders bei neurologischen Grunderkrankungen auftretend, ist die „Dranginkontinenz“, bei der massiver, unbeherrschbarer Harndrang mit gleichzeitiger Harninkontinenz im Vordergrund steht. Beide Hauptursachen für Harninkontinenz können auch gemeinsam auftreten, wobei zunächst die Drangkomponente verbessert werden sollte.

Für die Drangursachen stehen verschiedene Medikamente zur Verfügung, in Tablettenform oder als Medikamentenanwendung direkt in der Blase bzw. im Rahmen eines operativen Eingriffs durch Einspritzen in die Blasenwand. Die Domäne der Stressinkontinenzbehandlung ist nach Ausschöpfung physiotherapeutischer Maßnahmen die Durchführung eines kleinen aber sehr wirkungsvollen Eingriffs, bei dem ein schmales Band aus einem gut verträglichen Netzmaterial vor die Harnröhre gelegt (implantiert) wird. Bei nahezu

allen Patientinnen kann eine spürbare Besserung bzw. eine vollständige Besserung der Beschwerden erreicht werden. Auch für Männer, bei denen eine Stressinkontinenz vor allen Dingen nach radikaler Entfernung der Prostata bei einem Tumor auftritt, gibt es mittlerweile mehrere wirkungsvolle operative Methoden, die entsprechend des Ausprägungsgrades angewendet werden.

Bei Frauen ist auf Grund der Nähe der anatomischen Strukturen Harninkontinenz oft mit einer Senkung des Beckenbodens oder der Organe des weiblichen Beckens vergesellschaftet. Bei der Einordnung der damit verbundenen Beschwerden, die auch den Harntrakt und die Blasenfunktion betreffen können, ist viel klinische Erfahrung gefragt, um den richtigen Eingriff auszuwählen. Eine Fülle an OP-Methoden, zu denen immer wieder neue hinzukommen, steht zur Auswahl. Ein Schwerpunkt der meisten Beckenbodeneingriffe ist das Einbringen von Netzmaterial, welches

den besten Halt und die zufriedenstellendsten Langzeitergebnisse bringt. Elegant sind laparoskopische Eingriffe, die den Operationszugang über kleine Körperöffnungen ermöglichen und die allgemeine Erholungsphase nach der OP deutlich verkürzen. Die Urologische Klinik am Kreiskrankenhaus Freiberg ist ein Vorreiter der Laparoskopie in unserer Region und bietet diese auch in der Beckenboden- und Inkontinenzchirurgie an.

Unsere Experten für Sie:



OBERARZT
Stefan Link
Facharzt für Urologie,
FEBU (Fellow of the European
Board of Urology)



FACHÄRZTIN
**Dr. med.
Elke Fahland**
Fachärztin für Urologie, Zusatz-
bezeichnung Palliativmedizin

